

# Konrad I. - Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?

hg. v. Hans-Werner Goetz

unter Mitarbeit von Simon Elling

Mit Beiträgen von

Gerd Althoff, Ingrid Baumgärtner, Matthias Becher, Franz-Reiner Erkens, Hans-Werner Goetz, Wilfried Hartmann, Ingrid Heidrich, Thomas Heiler, Josef Hoppe, Ulrich Hussong, Donald C. Jackman, Jörg Jarnut, Brigitte Kasten, Hans-Henning Kortüm, Karl Heinrich Krüger, Johannes Laudage, Tillmann Lohse, Ulrich Nonn, Steffen Patzold, Verena Postel, Jürgen Römer, Rudolf Schieffer, Wilhelm Störmer, Gudrun Vögler, Thomas Vogtherr und Thomas Zotz

Mit 11 Abbildungen



© Bochum 2006

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek**

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

### **Information bibliographique de la Deutsche Nationalbibliothek**

La Deutsche Nationalbibliothek a répertorié cette publication dans la Deutsche Nationalbibliografie ; les données bibliographiques détaillées peuvent être consultées sur Internet à l'adresse <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN-10 3-89911-065-X

ISBN-13 978-3-89911-065-4

Titelbild: Signum-Zeile des Diploms vom 12. April 912, mit welchem Konrad I. dem Kloster Fulda Immunität, Zehntbezug und Wahlrecht bestätigte (MGH D Ko I 6), mit Monogramm des Königs (MF). Hessisches Staatsarchiv Marburg (StA MR), Urkunden R I a Reichsabtei Fulda 912 April 12 (Ausschnitt).

© Verlag Dr. Dieter Winkler, Bochum 2006

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem Wege oder der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Printed in Germany

Ingrid Baumgärtner

## KÖNIG KONRAD I. UND REGIONALE IDENTITÄT: DAS URTEIL HESSISCHER HISTORIOGRAPHEN BIS UM 1600

Die Suche nach den Kennzeichen einer regionalen Identität Hessens im Mittelalter ist auf den ersten Blick mit dem Wirken König Konrads I. kaum zu vereinbaren. Während eine nachhaltige Schaffung von Identität gleichsam spezifische Bindungsqualitäten über Handlungsmuster und Verhaltensweisen voraussetzt, wurde der Konradiner in der Forschung oft als gescheiterter König bewertet, der über eine schwache Machtbasis verfügte, die Ungarn nicht abwehren konnte und reaktionäre Mittel einsetzte, um seine nur sieben Jahre dauernde Herrschaft mühsam zu erhalten.<sup>1</sup> Auch wenn dieses bisher häufig gezeichnete, durchaus gefühlsbetonte Bild des Scheiterns auf der ganzen Linie in zahlreichen Beiträgen des vorliegenden Sammelbandes überdacht und korrigiert wird, ist der Weg zu einer lokalen oder regionalen Identifikationsfigur noch weit. Und es ist zu fragen, ob sich überhaupt verschiedene Ansatzpunkte erkennen lassen, um von einer Orientierung der Herrschaft Konrads (911-918) auf einzelne Teilbereiche des späteren Hessens zu sprechen. Um diese Vorbedingung für unsere Fragestellung zu klären, seien eingangs kurz die wichtigsten Besitzzonen und bevorzugten Aufenthaltsorte des Königs in der hessischen Region skizziert.

Die im karolingischen Königsdienst aufgestiegenen Konradiner verfügten unter anderem über Besitzungen am Mittelrhein und in Mainfranken, wobei eine besondere Akkumulation im nordwestlichen Franken an der Lahn und nördlich der Nidda festzustellen ist und nur vereinzelte Güter weiter im Osten an Fulda und Eder lagen (oben Abb. 1: Konradinerbesitz). Den Besitzschwerpunkt in der konradinischen Kernlandschaft des Rhein-Lahn-Main-Gebiets ergänzten Grafschaften unter anderem in der Wetterau, im Lahn- und Niddagau sowie Hausstifte in Limburg, Weilburg und Wetzlar, also in den Grenzzonen des späteren Oberhessens.<sup>2</sup> Das königliche Itinerar, das Hans-Werner Goetz anhand einer Auswertung der 38 erhaltenen Diplome erstellt hat, bestätigt die zunehmende Konzentration von Konrads Wirken auf Pfalzen und Königshöfe in Franken (Abb. 10: Konrads Itinerar als Ortskarte).<sup>3</sup> Unter allen Aufenthaltsorten ragte die Königspfalz Frankfurt heraus, es erfolgten immer wieder Besuche in dem zum Eigengut gehörenden Stammsitz Weilburg,

---

1 Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1994, S. 451-458, bes. S. 458.

2 Irmgard DIETRICH, *Das Haus der Konradiner. Untersuchung zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit*, Diss. phil. (masch.), Marburg 1952, passim; DIES., *Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 3, 1953, S. 57-95, hier S. 71-92; Wolf-Heino STRUCK, *Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn*, in: *RhVjbl.* 36, 1972, S. 28-52; Karl E. DEMANDT, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel 1972 (Revidierter ND. 1980, S. 139-150); Hans-Werner GOETZ, „Dux“ und „Ducatus“. *Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammeshertzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert*, Bochum 1977, S. 314-319 u. S. 386 f. sowie Karte 5A; DERS., *Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden*, in: *AfD* 26, 1980 [ersch. 1982], S. 56-125, hier S. 58.

3 Ebd., S. 73-81 u. S. 84 mit kartographischen Darstellungen.

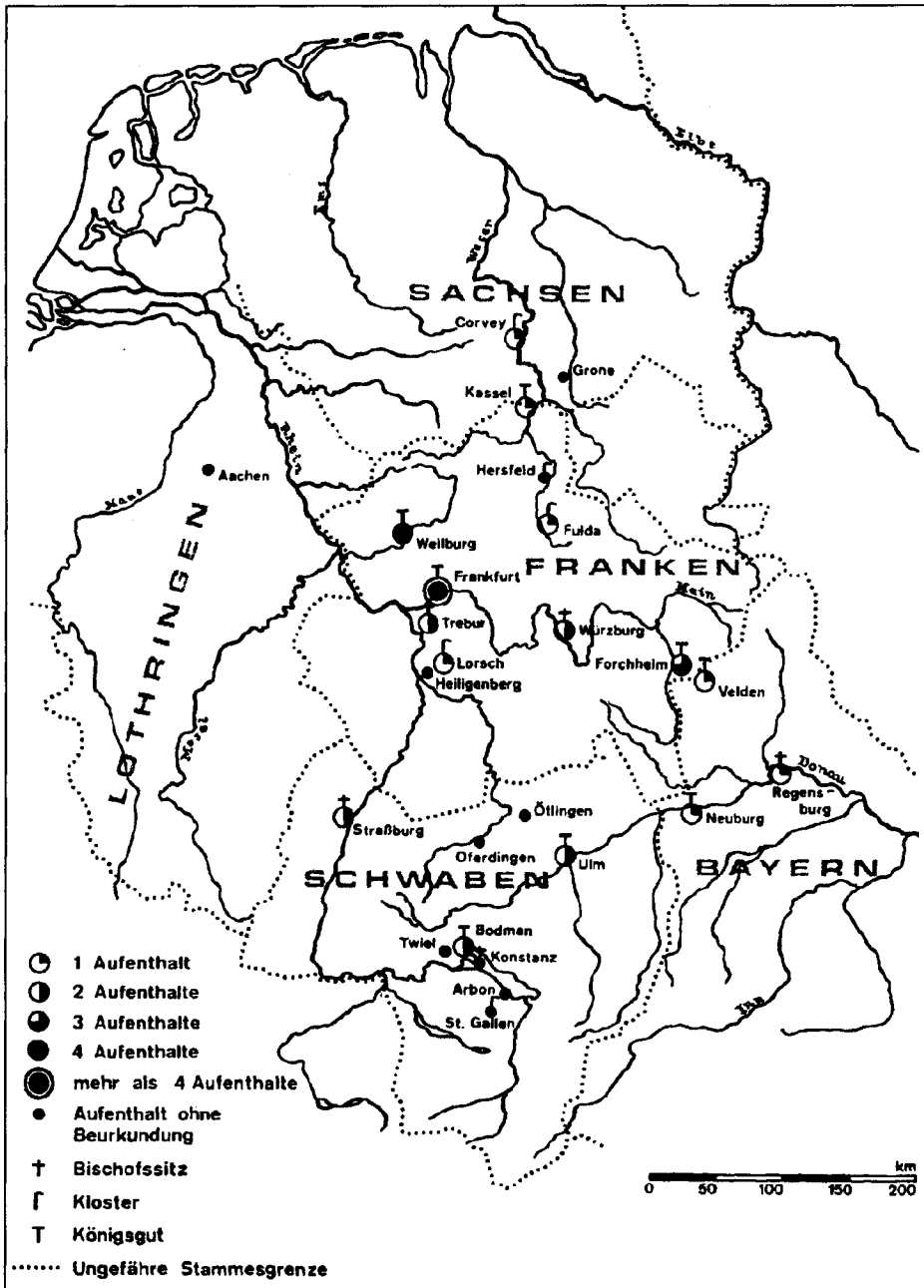


Abb. 10: Itinerar Konrads I.: Ortskarte (aus: Goetz, Der letzte „Karolinger“ [wie Anm. 2], S. 84, Abb. 8)

während sich die wenigen urkundlich oder historiographisch bezeugten Aufenthalte im nordöstlichen Grenzraum Frankens, in Reichweite des späteren Niederhessens, auf die Reichsklöster Fulda und Hersfeld sowie den Königshof Kassel beschränkten.<sup>4</sup> Das schon in karolingischer Zeit reich privilegierte Kloster Fulda war zudem - anders als Hersfeld oder das sächsische Corvey mit jeweils nur einer Privilegienbestätigung<sup>5</sup> - ein wichtiger Empfänger von Urkunden.<sup>6</sup> Deshalb dürfte der König auch das Reichskloster Fulda an der nordöstlichen Grenze Mainfrankens zu seiner Grablege bestimmt haben, wobei die Fuldaer Totenannalen bereits seit den ersten Schenkungen im 9. Jahrhundert einen zunehmenden Einfluß aus dem sächsisch-thüringischen Raum signalisieren.<sup>7</sup>

Diese Beobachtungen zum königlichen Einflußbereich zeigen, daß Konrad I. den später als Hessen bezeichneten Raum im Gegensatz zum Norden des Reiches oder zu anderen Reichsteilen, die von der Herrschaft nahezu unberührt blieben, immer wieder bereiste, wobei die Landschaft zwischen Frankfurt und Weilburg ein wichtiger Angelpunkt seiner Herrschaft war. Dies bedeutet aber noch lange nicht, daß der Zusammenhang zwischen der Herrschaft Konrads I. und einer möglichen regionalen Identität Hessens so deutlich ist, wie es der Name der bürgerschaftlichen „INITIATIVE Konrad I. - der König, der aus Hessen kam“ suggerieren möchte. Denn nur ein nördlicher Landstrich seines Herzogtums Franken wurde im Spätmittelalter Bestandteil des wachsenden landgräflichen Territoriums und in der neuesten Geschichte ein Teil des wiederum veränderten Bundeslandes Hessen, so daß keinesfalls von Kontinuität und Geschlossenheit, sondern höchstens von einer kontinuierlichen Umgestaltung des Herrschaftsraumes hinsichtlich Grenzen und Ausdehnung zu sprechen ist.

Trotzdem soll nicht darauf verzichtet werden, nach Anhaltspunkten zu suchen, ob und wann man sich bereits im Mittelalter bemühte, das Königtum des Konradiners für eine Identitätsfindung zu nutzen, und in welchem Kontext dies erfolgte. Lassen sich überhaupt Anstrengungen zugunsten der Schaffung eines Landesbewußtseins erkennen? Wie reagierte vor allem die Geschichtsschreibung durch die Jahrhunderte hindurch auf den in karolingischer Tradition stehenden ostfränkischen König? Konnte ihm beispielsweise beim zukunftsweisenden Ausbau des landesherrlichen Territoriums im Spätmittelalter eine legitimierende Funktion (etwa eines Gründers) zugewiesen werden? Wie wirkten sich die hessischen Machtkonstellationen und die mangelnde Einheitlichkeit des Raumes auf die Rezeption des Konradiners in der Geschichte aus?

---

4 DD Ko I 6 u. 7 (Fulda, 12. April 912), 15 u. 16 (Kassel, 18. Februar 913), ed. Theodor SICKEL, MGH DD Dt. Könige I, Hannover 1879-1884, S. 6 ff. u. S. 15 f.; Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hg. v. Otto DOBENECKER, Erster Halbband: c. 500-1120, Jena 1895, Nr. 317 u. 319; Continuatio Reginonis a. 918 (Hersfeld am 24. Juni 918), ed. Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. [50], Hannover 1890 (ND. 1989), S. 156; vgl. GOETZ, Der letzte „Karolinger“ (wie Anm. 2), S. 73 f.

5 DD Ko I 14 u. 15; Regesta diplomatica (wie Anm. 4), Nr. 319; vgl. GOETZ, Der letzte „Karolinger“ (wie Anm. 2), S. 98.

6 DD Ko I 6, 7, 8 u. 38; Regesta diplomatica (wie Anm. 4), Nr. 317, 318 u. 327; vgl. GOETZ, Der letzte „Karolinger“ (wie Anm. 2), S. 97.

7 Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von Ernst SCHUBERT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36,2,1), Hannover 1997, S. 98.

Bekanntlich war König Konrad I. weder im Mittelalter noch in der Frühen Neuzeit oder in unseren Tagen eine herausragende hessische Integrationsfigur (wie beispielsweise Bonifatius oder Elisabeth von Thüringen). Zur Beantwortung der genannten Fragen sind deshalb im folgenden die Beschreibungen und Wertungen Konrads und seiner Taten in der hessischen Geschichtsschreibung des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit genau zu erfassen sowie im Vergleich mit Thüringen zu deuten. Um die Funktion des konradinischen Ostfranken für die lokale und regionale Identitätsstiftung zu bestimmen, erfolgt die Analyse in fünf Schritten: Zu fragen ist erstens nach einer Definition regionaler Identität im mittelalterlichen Hessen und deren historisch-territorialen Voraussetzungen, zweitens nach dem Urteil der Historiographen des 14. Jahrhunderts über Konrad I., drittens nach den gegen die feindlichen Erzbischöfe von Mainz gerichteten Anekdoten und Legitimationsstrategien des 15. Jahrhunderts, viertens nach Geschichte als Argument von Identitätsbildung bei Wigand Gerstenberg um 1500 sowie fünftens nach den Auswirkungen von Humanismus und Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert auf die sich ständig wandelnde Erinnerung an den Konradiner. Zuletzt ist die Bedeutung Konrads I. für die regionale Identität Hessens im Mittelalter zusammenfassend zu betrachten.

Angesichts des beabsichtigten Parforceritts durch die Jahrhunderte sind zwei methodische Vorbemerkungen notwendig: Grundlage der weiteren Ausführungen ist *erstens* das Wissen darum, daß das Herzogtum Franken des 10. Jahrhunderts natürlich keineswegs mit dem landesherrlichen Territorium des Spätmittelalters übereinstimmte, von dem im weiteren aber ausgegangen werden muß, weil die Fragen nach Rezeption und Wahrnehmung von Herrschaft im Spätmittelalter im Vordergrund der folgenden kulturgeschichtlichen Überlegungen stehen sollen. Ein weiterer Ausgangspunkt ist *zweitens* der Blick auf Identitäten als situativ veränderbare Konstrukte, die sich in Selbst- und Fremdzuschreibungen der Verfasser der interpretierten Texte abbilden. Dieser Ansatz, den für die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung unter anderem Volker Scior anschaulich beschrieben und umgesetzt hat,<sup>8</sup> richtet sich gegen die häufig geäußerte Vermutung, Geschichtsschreibung sei einer einheitlichen statischen Sichtweise verpflichtet. Im Zentrum steht also die Frage nach der Gewichtung einzelner Teilidentitäten unter Rückbindung an die historisch-politische Situation zur Abfassungszeit, an den Adressaten, an die *causae scribendi* und an die Funktionen der Texte. Dabei ist vor allem auf die regionale Ausrichtung und die institutionelle Verankerung der Autoren zu blicken, um über eine Auswertung von Wir-Bezügen letztlich ethnische, religiöse und kulturelle Grenzen sichtbar zu machen und herauszufinden, ob das Wissen vom geographischen und historischen Raum funktional eingesetzt wurde, um die Leistungen der eigenen Gemeinschaft zu betonen und einzelne historische Gestalten im Sinne der Gemeinschaftsbildung zu überhöhen.

---

8 Vgl. Volker SCIOR, Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters* 4), Berlin 2002; DERS., Identitäten und Perspektiven. Die Vita Bennos von Osnabrück als Ausdruck der Vorstellungen eines Iburger Mönchs, in: Osnabrücker Mitteilungen 108, 2003, S. 33-55.

## 1. Regionale Identität im mittelalterlichen Hessen

Die Suche nach historischer Identität und nach Landesbewußtsein ist gerade für den hessischen Raum nicht unproblematisch. Zu offensichtlich sind die Schwierigkeiten der regionalen Abgrenzung eines interregional geprägten Durchgangslandes, das eher durch Auseinandersetzungen und kontinuierliche Grenzverschiebungen als durch Gemeinsamkeiten gekennzeichnet war. Historische Identität braucht bekanntlich historisches Bewußtsein, ohne daß beide miteinander deckungsgleich sein müßten.<sup>9</sup> Die Forschung der letzten Jahre hat mehrfach veranschaulicht, daß es keine einheitliche historische Identität gibt, sondern nur verschiedene Identitätsbildungen, die sich im geschichtlichen Ablauf verwandeln, verändern und immer wieder neu konstituieren, ohne in einer traditionellen vormodernen Gesellschaft automatisch politische Konsequenzen entfalten zu müssen. Trotz aller zeitgebundenen Unterschiedlichkeit der konstitutiven Elemente, Mechanismen und Typen lassen sich regionale Identitäten vielleicht am ehesten in Anlehnung an Bernd Schneidmüller fassen, der sie beschreibt als „keine überzeitlichen, raumbundenen Phänomene, sondern Produkte von Sein und Bewußtsein in sozialer und politischer Bindung, [und deshalb] nur von ihren Trägern her erklärbar“.<sup>10</sup>

Die individuell ausgeprägten Formen regionaler Identität hingen also vor allem von den wechselnden Trägern wie Städten, Adel und Landesherrn ab, deren Durchsetzungskraft an den Wandel der politischen Rahmenbedingungen gebunden war, im Mittelalter beispielsweise an ab- oder zunehmende Königsnähe, Herrschaftsteilung oder Entwicklung und Intensität der Landesherrschaft. Die einzelnen Identitäten waren folglich Resultate „konkreter und sich wandelnder Bedingungen und Interessen“,<sup>11</sup> welche zumindest punktuell für den schwer definierbaren Lebensraum Hessen zu bestimmen sind. Die Gemeinsamkeiten, aus deren Erfahrung ein solch verbindendes Zusammengehörigkeitsbewußtsein sozio-kultureller oder politischer Natur erwuchs, konnten Herkunft, Sprache, Kultur, Religion, Geschichte, Recht, gewisse Sonderinteressen oder sogar eine „Abgrenzung gegen Fremdes nach außen“<sup>12</sup> sein, deren Wirkung gleichfalls die innere Verbundenheit vertiefen konnte. Und auch wenn Identitätsbildung nicht unbedingt mit politischen Konsequenzen verbunden war, konnte gerade in Krisensituationen eine verstärkte Politisierung erfolgen.<sup>13</sup>

Der Aufbau einer inneren Verbundenheit und Zusammengehörigkeit war für Hessen insgesamt ein langer Prozeß, der sich im Laufe des Mittelalters in mehreren Entwick-

---

9 Helmut G. WALTHER, Traditionen, Kontinuitäten, Konstruktionen: Identitätsfindungen mittelalterlicher Gruppen und Gemeinschaften, in: *Identität und Geschichte*, hg. v. Matthias WERNER, Weimar 1997, S. 61-78, hier S. 73.

10 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Friesen - Welfen - Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jahrhundert, in: *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Âge à l'époque moderne. Actes du colloque organisé par l'Université Paris XII - Val de Marne, l'Institut universitaire de France et l'Institut Historique Allemand*, hg. v. Rainer BABEL u. Jean-Marie MOEGLIN (Francia, Beihefte 39), Sigmaringen 1997, S. 305-324, hier S. 307.

11 Ebd., S. 321.

12 Volker HENN, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter*, hg. v. Peter MORAW (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 14), Berlin 1992, S. 41-64, hier S. 42.

13 Vgl. WALTHER (wie Anm. 9), S. 73 f.

lungsschüben vollzogen haben dürfte:<sup>14</sup> Einen ersten Anfang könnte man in der vieldiskutierten Eingliederung der 738 erstmals bezeugten *bessi* in das Frankenreich sehen, die dann durch einen allmählichen Herrschaftsaufbau in der Karolingerzeit gefestigt und in der Ottonen- und Salierzeit im interregionalen Verbund zwischen Sachsen, Thüringen und Franken weiterentwickelt wurde.<sup>15</sup> In diese Zeit der Umbildung fällt auch die Herrschaft Konrads I., in der sicher noch keine hessische Region, sondern höchstens ein von mehreren Stämmen (besonders Franken und Sachsen)<sup>16</sup> beeinflusster Übergangsraum heterogener Prägung existierte. Ein zweiter wichtiger Schritt war der Landes- und Herrschaftsausbau unter den ludowingischen Landgrafen von Thüringen (1131-1247), unter denen Hessen als thüringisches Nebenland geführt wurde und deshalb nur langsam an Gestalt gewann. Drittens läßt sich nach dem Aussterben der Ludowinger im Mannesstamm der Beginn einer selbständigen Geschichte Hessens mit dem Aufstieg zu einem eigenen Fürstentum erkennen, bei dem die Hegemonialzone trotz zahlreicher Konflikte und Teilungen erfolgreich ausgeweitet werden konnte. Unterschiedliche Friedensschlüsse, die 1292 erfolgte Erhebung Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand<sup>17</sup> und ein kompliziertes Netzwerk von Leistungen und Gegenleistungen gehörten zu den komplexen Maßnahmen, um langfristig die herrschaftliche Zersplitterung und Vielfalt einzudämmen, wobei die getrennten Herrschaftsbereiche um Marburg und Kassel, also Ober- und Niederhessen, erst mit der Übernahme der Grafschaft Ziegenhain in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem durchgehenden Territorium verbunden werden konnten. In dieser letzten der drei Phasen läßt sich ein aufkeimendes Landesbewußtsein am ehesten fassen. Unser Blick auf die hessische Geschichtsschreibung wird sich deshalb ausschließlich auf die Zeit vom ausgehenden 13. bis zum 16. Jahrhundert richten.

Trotzdem ist auch für die Phase nach 1247 die territoriale Zersplitterung Hessens zu betonen,<sup>18</sup> wobei zahlreiche verschiedene Territorialherren wirkten: Kassel war im

14 Vgl. bereits die älteren Überblicke von Karl HEINEMEYER, Art. Landgrafschaft Hessen, in: LMA V, Sp. 1664-1668; Fred SCHWIND, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte des Mittelalters in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet, in: RhVjbl. 34, 1970, S. 88-110; DERS., Hessen im Fränkischen Reich, in: Das Werden Hessens, hg. v. Walter HEINEMEYER, Marburg 1986, S. 125-155; Walter HEINEMEYER, Das Hochmittelalter, in: Ebd., S. 159-193; Peter MORAW, Das späte Mittelalter, in: Ebd., S. 195-223.

15 Karl HEINEMEYER, Hessen und Thüringen im früheren und hohen Mittelalter, in: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 1,2, 1991, S. 5-17.

16 Vgl. Heinrich BÜTTNER u. Irmgard DIETRICH, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, in: Westfalen 30, 1952, S. 133-149, hier S. 145 f., zu den sich verändernden Machtansprüchen König Konrads I., des Mainzer Erzbischofs Hatto und des Sachsenherzogs Heinrich im Großraum von Weserland sowie der Abteien Hersfeld und Corvey. Vgl. auch DEMANDT (wie Anm. 2), S. 139-150.

17 Gerd ALTHOFF, Die Erhebung Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43, 1993, S. 1-18, zur Einordnung dieses Ereignisses.

18 Vgl. Peter MORAW, Die territoriale Zersplitterung im späten Mittelalter, in: Die Geschichte Hessens, hg. v. Uwe SCHULTZ, Stuttgart 1983, S. 60-71; DERS., Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N.F. 75, 1990, S. 1-23, zur Entwicklung vom 13. Jahrhundert bis um 1800; DERS., Vorbedingungen und bewegende Kräfte der älteren hessischen Geschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 1-7, bis zum Zugewinn der Grafschaft Katzenelnbogen 1479 als einer „klassischen königsnahen Landschaft“; Friedrich UHLHORN u. Fred SCHWIND, Die territoriale Entwicklung Hessens 1247-1866, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Text- und



ausgehenden 14. Jahrhundert nördlicher, Marburg südlicher Schwerpunkt der Landgrafschaft Hessen. Im königsnahen Süden verhinderten Herrschaften von Grafen, Herren und Rittern, Reichsstädte wie Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar und die kurfürstliche Landesherrschaft des Mainzer Erzbischofs eine weitere Entwicklung zur territorialen Geschlossenheit. Im Norden reichten die zersplitterten Besitzungen des Erzbistums Mainz über Fritzlar, eine wehrhafte Mittelstadt mit höchstens 2500 Einwohnern, bis nach Hofgeismar als dem äußersten Vorposten. Als Partner und Gegner bemühten sich daneben weitere Mächte um den geographischen Raum Niederhessen: die Herzöge von Braunschweig, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen sowie die Bischöfe von Paderborn. Die zu jener Zeit unversöhnliche Dauerfeindschaft zwischen Hessen und Mainz steigerte die strategische Bedeutung der stark befestigten Verwaltungsmittelpunkte. Im nördlichen Hessen tobten zudem immer wieder heftige Kämpfe. Die Ritterschaft setzte sich im sogenannten Sternerbund gegen die Macht- und Erbansprüche des mitregierenden Landgrafen Hermann II., des Gelehrten, zur Wehr; Anführer waren äußere Widersacher wie Herzog Otto von Braunschweig, Enkel des damals noch lebenden Landgrafen Heinrich II., und Graf Gottfried von Ziegenhain.<sup>19</sup> Und spätestens von 1385 an überzogen Herzog Otto von Braunschweig und Erzbischof Adolf von Mainz das Land mit verheerenden Kriegszügen, deren Auswirkungen bis weit in das 15. Jahrhundert hinein spürbar waren. Die territoriale Rivalität mit Mainz konnte erst überwunden werden, als das Erzstift 1463 die meisten hessischen Besitzungen aufgeben mußte und die Landgrafschaft Hessen mit dem Anfall der Grafschaft Ziegenhain 1450 zu einem geschlossenen Territorium vereinigt werden konnte. Aber nach der Eingliederung der Grafschaft Katzenelnbogen 1479 und der 1567 erfolgten Teilung des Landes durch Landgraf Philipp setzte sich Hessen sogar aus vier Teilen zusammen, und zwar dem fast die Hälfte umfassenden Niederhessen, dem halb so großen Oberhessen und den beiden kleineren Grafschaften Katzenelnbogen (Hessen-Rheinfels und Hessen-Darmstadt).

In welchen Bereichen läßt sich also Identität und Landesbewußtsein feststellen, wenn nicht in politischen Gemeinsamkeiten? Gab es ein Bewußtsein der Bevölkerung als Handlungs- und Wertegemeinschaft, das einer herrschaftlichen Zersplitterung entgegenstand, oder konnten sich die Bewohner erst nach deren Überwindung im ausgehenden 15. Jahrhundert als ‚Hessen‘ empfinden? Erfolgte eine konstitutive Sinnstiftung vielleicht eher durch die Zusammengehörigkeit als sozial und rechtlich begründete Lebensgemeinschaft? Und welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Erinnerungswissen, insbesondere hinsichtlich der eigenen realen oder erfundenen Herkunft und der Gestalt Konrads I.? Läßt sich eine „Interdependenz von Verfassungs- und Bewußtseinswandel“<sup>20</sup> über die mittelalterlichen Jahrhunderte hinweg bis in das 16. Jahrhundert hinein erkennen? Sicherlich lassen sich solche Fragen für das Mittelalter leichter stellen als beantworten, denn die Quellenlage ist oft äußerst dürftig und die Inhalte der Begriffe sind häufig schwer zu bestimmen. Hinzu kommen die spezifischen Probleme Hessens: Eine identi-

---

Erläuterungsband, hg. v. Fred SCHWIND, Marburg a. d. Lahn 1984, S. 71-75, mit den Karten 13a-14b; Ulrich REULING, Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Mainz, in: Ebd., S. 84-89 mit Karte 16.

19 DEMANDT (wie Anm. 2), S. 192.

20 Matthias WERNER, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hg. v. Michael GOCKEL, Marburg a. d. Lahn 1992, S. 81-138, hier S. 83.

tätsstiftende Geschichtsschreibung hat sich erst spät entwickelt. Und die geophysische Vielgestaltigkeit der Region mit ihrem kleinräumigen Wechsel von Beckenzonen und Hochgebieten bot eher innere als äußere Grenzen für einen einheitlichen geographischen Rahmen, so daß mögliche Abgrenzungen nach außen in Abhängigkeit von Untersuchungszeit und -gegenstand ausführlich und in immer neuen Kombinationen zu diskutieren sind.<sup>21</sup>

Generell ist dennoch zu behaupten, daß Ober- und Niederhessen spätestens nach der Abspaltung von Thüringen selbständige politische Organisationsräume waren, aus denen sich die expandierende Landgrafschaft entwickelte. Deshalb ist den verschiedenen Kriterien und Faktoren für die Konstituierung eines Zusammengehörigkeitsbewußtseins der Bewohner unter Rückführung auf König Konrad I. nachzuspüren. Denn der unscheinbare König konnte – wie der Blick auf die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung gleich zeigen wird – gerade aufgrund seines wenig ausgeprägten Profils erstaunlich vielseitig (etwa für die Konstituierung regionaler, aber auch städtischer Identität) genutzt werden.

## 2. Historiographen des 14. Jahrhunderts

Spätmittelalterliche Historiographen haben die historischen Vorkommnisse und Personen früherer Zeiten unterschiedlich beschrieben, individuell ausgeschmückt und oft tendenziös begründet, zumal die kollektive Erinnerung an vergangene Ereignisse immer wieder zeitgemäßen Veränderungen unterworfen war. Für die Rezeption der Taten König Konrads dürfte es hilfreich gewesen sein, daß sich regionale Identität in den deutschen Territorien des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit am leichtesten über die Person des Fürsten ausbilden konnte und somit immer wieder ein Blick zurück auf die Vorgänger fallen mußte. Doch welche dieser Vorgänger wurden in den verschiedenen Teilen Hessens ausgewählt, wann begann dieser Prozeß einer dynastischen Traditionsbildung und für welche Zwecke wurde gerade Konrad instrumentalisiert? Eignete sich der im Gegensatz zu anderen Herrschern relativ unbedeutende Konradiner überhaupt für solche Bemühungen? Und seit wann und mit welchen Taten gehörte der konradinische König zum Kanon des Erinnerungswürdigen? Ein Blick auf die Wiedergabe und Umdeutung der Ereignisse in der Geschichtsschreibung, dem Gedächtnis der Gemeinschaft, kann weitere Aufschlüsse geben.

Bekanntlich fehlt eine hessische Chronistik des 14. Jahrhunderts. Dieses Manko gilt sowohl für eine in Hausklöstern gepflegte, in lokalen und regionalen Traditionen verhaftete Memoria führender Adelsfamilien wie auch für eine Geschichte des gesamten Landes und für eine im fürstlichen Interesse erfolgende Geschichtsschreibung der herr-

---

21 Vgl. Fred SCHWIND, Stamm – Territorium – Land. Kontinuität und Wandel im Namen „Hessen“, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121, 1985, S. 69-82 (ND. in: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Fred Schwind, hg. v. Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN [Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 17], Marburg 1999, S. 161-175). Zum historisch bedingten Wandel der Raumkonzeptionen innerhalb der hessischen landesgeschichtlichen Forschung vgl. Ulrich REULING, Der hessische Raum als „Geschichtslandschaft“. Die Entwicklung der historischen Raumvorstellungen im Spiegel der hessischen Atlasunternehmen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1984, S. 163-192.

schenden Dynastie. Einziges Zeugnis könnte möglicherweise die längst verlorene, vielleicht in lateinischer Sprache verfaßte Hessische Chronik des Johannes Riedesel gewesen sein, deren Existenz Wigand Gerstenberg zumindest für die Jahre 1232 bis 1327 bezeugt, falls er die Schrift nicht gänzlich erfunden hat.<sup>22</sup> Verschwunden ist zudem auch die später aufgezeichnete deutschsprachige sogenannte Hessenchronik, die wohl auf die Genealogie der Landgrafen bis zum Jahr 1471 ausgerichtet war, beginnend mit Heinrich I. von Hessen-Brabant, Enkel der hl. Elisabeth und Sohn der Sophie von Brabant, die das hessische Erbe der Ludowinger für ihn erringen konnte.<sup>23</sup> Aber offenbar enthielt keines der beiden mutmaßlichen Werke Notizen zu einer früheren Geschichte der Region. Und selbst die zwischen 1400 und ca. 1411 aufgezeichnete Chronik des in Limburg als Stadtschreiber arbeitenden niederen Klerikers und Notars Tilemann Elhen von Wolfhagen beschränkt sich auf den von ihm mehr oder weniger selbst erlebten Zeitraum von 1335 bis 1398.<sup>24</sup> In Hessen scheint das Interesse an der eigenen Vorgeschichte gering gewesen zu sein, vielleicht gerade wegen der gemeinsamen ludowingischen Vergangenheit mit Thüringen, von der sich die neuen hessischen Landgrafen abzusetzen versuchten, indem sie ihre Abstammung von der hl. Elisabeth akzentuierten, deren Stilisierung zur Landesheiligen betrieben und ihren Herrschaftsmittelpunkt zielbewußt auf Marburg ausrichteten.<sup>25</sup>

Im Gegensatz zu Hessen hatte das benachbarte Thüringen längst ein historisch fundiertes Eigenbewußtsein entwickelt, das sich zuerst in gelehrten Kloster- und Stifterchroniken lokal begrenzter Prägung, dann seit Beginn des 14. Jahrhunderts in universalgeschichtlich angelegten Werken von landesgeschichtlicher Tragweite artikuliert.<sup>26</sup>

- 22 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, ed. Hermann DIEMAR (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 7, Chroniken von Hessen und Waldeck 1), Marburg 1909 (1989), S. 61\*-79\*; Thomas FUCHS, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 40), Kassel 2002, S. 28 ff., datiert die Riedesel-Chronik, sollte sie nicht erfunden sein, in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.
- 23 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 63\*-79\*; der Text ist überliefert bei Hermann DIEMAR, Texte und Untersuchungen zur verlorenen Hessenchronik, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 37, 1903, S. 33-55; vgl. FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 30 f., mit einer Datierung der Entstehung zwischen 1417 und 1470.
- 24 Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen, ed. Arthur WYSS, MGH Dt. Chron. IV,1, Hannover 1883 (ND. 1993), S. 77 f.; vgl. Fred SCHWIND, Tilemann Elhen von Wolfhagen (ca. 1346/48 - nach 1411). Limburger Chronik, in: Hauptwerke der Geschichtsschreibung, hg. v. Volker REINHARDT (Kröners Taschenausgabe 435), Stuttgart 1997, S. 163-166, zur Chronik; Antje SCHACHT, Beobachtungen zur Strafrechtsgeschichte in der spätmittelalterlichen Chronistik Hessens, in: Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung, hg. v. Hans SCHLOSSER u. Dietmar WILLOWEIT (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen 2), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 41-53, zu Fehdehandlungen und Strafrecht im Spiegel der Chroniken des Tilemann Elhen von Wolfhagen, des Johannes Nuhn von Hersfeld und des Wigand Gerstenberg von Frankenberg.
- 25 SCHWIND, Stamm - Territorium - Land (wie Anm. 21), S. 73 f.; DERS., Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten - Divergenzen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte (wie Anm. 20), S. 1-28, hier S. 17.
- 26 WERNER, Die Anfänge eines Landesbewußtseins (wie Anm. 20); Birgit STUDT, Das Land und seine Fürsten. Zur Entstehung der Landes- und dynastischen Geschichtsschreibung in Hessen und Thüringen, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. v. Ingrid BAUMGÄRTNER u. Winfried SCHICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 64), Marburg 2001, S. 171-196, hier S. 176-181. Zum engen politischen Zusammenhang beider Länder vgl. SCHWIND, Thüringen und Hessen (wie Anm. 25); Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstel-

Zentren der seit dem 12. Jahrhundert entstehenden Geschichtsschreibung waren das 1085 gegründete ludowingische Hauskloster Reinhardsbrunn und das durch die Mainzer Erzbischöfe beherrschte Erfurter Benediktinerkloster St. Peter, die beide eine fiktive Gründungsgeschichte – sei es mittels Fälschungen oder durch die Berufung auf den Merowingerkönig Dagobert – zur Dokumentation klösterlicher Rechtstitel und zur eigenen Rangerhöhung entwarfen.<sup>27</sup> Trotzdem reichten auch die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Aufzeichnungen nur vereinzelt bis ins Frühmittelalter zurück, um die glorreiche Vergangenheit des untergegangenen thüringischen Königtums der Erinnerung an die alles überragende ludowingische Landgrafendynastie voranzustellen. Beispielsweise beginnt die bedeutende, im Erfurter Benediktinerkloster St. Peter in mehreren Fortsetzungen zwischen 1209 und 1355 niedergeschriebene ‚Cronica S. Petri Erfordensis moderna‘ erst um 1070, ohne solche ruhmsteigernde Traditionen zu nutzen.<sup>28</sup>

Erst die universalgeschichtlich ausgerichteten Kompilationen des 14. Jahrhunderts verstanden es, thüringische Tradition und weltgeschichtliche Entwicklung miteinander zu verbinden und dadurch zumindest einzelne Episoden des frühmittelalterlichen Königtums zu berücksichtigen. Frühestes Beispiel ist die 1304 abgeschlossene ‚Historia universalis‘ des Siegfried von Balnhausen,<sup>29</sup> eines Landpfarrers aus der Nähe von Weißensee bei Erfurt, der im Rückgriff auf die Jahre um 500 die einstige Größe des untergegangenen Thüringerreiches heraufbeschwor und die Abstammung Ludwigs des Bärtigen, Stammvater der Ludowinger, von Karl dem Großen betonte, um die Herrschaft der inzwischen ausgestorbenen Dynastie nachträglich zu legitimieren und die Herrschaftsübernahme durch die Wettiner als Usurpation zu kennzeichnen. Ein König wie Konrad I., der gleichsam als Epigone die karolingische Tradition fortgesetzt hatte, ohne ein eigenständiges Profil im Kampf für das Christentum zu gewinnen, konnte den Bedürfnissen des Priesters weder im thüringischen noch im weltgeschichtlichen Zusammenhang genügen, zumal seine Herrschaft nicht genügend weit in den Osten ausgegriffen und er auch keine Heiligsprechung erfahren hatte. Seine Gestalt verlor sich deshalb zwischen gefälligen Erzählungen über Karl den Großen, die gelehrte Päpstin in Rom und den hl. Ulrich von Augsburg.<sup>30</sup>

---

lung des Landes Hessen, Katalog, hg. v. Renate PETZINGER, Wiesbaden 1992, mit zahlreichen Beiträgen und Karten.

27 Vgl. Matthias WERNER, „Ich bin ein Durenc“. Vom Umgang mit der eigenen Geschichte im mittelalterlichen Thüringen, in: Identität und Geschichte, hg. v. DEMS. (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1), Weimar 1997, S. 79-104, hier S. 88 f.

28 Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. [42], Hannover-Leipzig 1899 (ND. Hannover 1967, ND. 2003), S. 150-398, hier S. 153; vgl. Hans PATZE, Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 16/17, 1968, S. 95-168, hier S. 101 f.; Matthias WERNER, Art. Cronica s. Petri Erfordensis moderna, in: LMA III, Sp. 353, mit weiterer Literatur.

29 Siegfried von Balnhausen, Historia universalis et compendium historiarum, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS XXV, Hannover 1880 (ND. Stuttgart 1974), S. 679-718. Vgl. Birgit STUDT, Art. Siegfried von Balnhausen, in: VL 8, Sp. 1200-1204; Jean-Marie MOEGLIN, Sentiment d'identité régionale et historiographie en Thuringe à la fin du Moyen Âge, in: Identité régionale (wie Anm. 10), S. 325-363, hier S. 333 ff.; STUDT, Das Land und seine Fürsten (wie Anm. 26), S. 176 f.

30 Siegfried von Balnhausen (wie Anm. 29), S. 694.

Immerhin finden sich einige dürftige Bemerkungen zum konradinischen König in der um 1340/49 im thüringischen Kloster Reinhardsbrunn kompilierten ‚Cronica Reinhardsbrunnensis‘, die ebenfalls den weiten Zeitraum vom 6. Jahrhundert (530) bis in die Gegenwart (1338) abdeckt, um sich vor allem auf die Geschichte der Ludowinger und der Landgrafschaft Thüringen, die zum Leidwesen der nun weniger privilegierten Mönche an die Wettiner übergegangen war, zu konzentrieren.<sup>31</sup> Der Verfasser erinnert kurz an die Verwüstungen Sachsens durch Slawen und Ungarn (904 und 915) sowie an das Sterben und die Bestattung Konrads I. in Fulda.<sup>32</sup> All das waren keine Heldentaten, sondern eher die Stationen des traurigen Untergangs eines einstmaligen großen Herrschergeschlechts, die schlicht dazu dienten, das Ende der Karolinger pathetisch zu bekräftigen.

Noch stärker dieser antifränkischen Weltsicht verpflichtet war der gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in Erfurt konzipierte, bis um 511 zurückgreifende ‚Liber Cronicorum Erfordensis‘.<sup>33</sup> Die vorherrschende Perspektive, daß Römer, Franken und Sachsen als gewaltsame Eindringlinge das alte Volk der Thüringer unterworfen, grausam vertrieben und seiner angestammten Rechte beraubt hatten, konnte nur bedeuten, daß alle Nachfolger des großen Karls, darunter auch Konrad, einfach nicht beachtet wurden.<sup>34</sup> So springt die Erzählung auch von den grandiosen Ursprungsmythen und den schonungslosen Zerstörungen der jüngeren Franken zum ersten Salier Konrad II., dessen Vorgänger Heinrich II. den Thüringern endlich ihren erniedrigenden Unterwerfungstribut an das Reich erlassen hatte.

Die damaligen Chronisten der Region um Erfurt und Reinhardsbrunn konzentrierten sich also auf die Macht der Fürsten und die Entwicklung der Landgrafschaft, um in diesem Kontext nach den alten Traditionen und Legitimationen zu suchen. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts trauerten sie der alten Vorherrschaft der Ludowinger nach, ehe einige Jahrzehnte später im Raum Eisenach ein Aufbruch zu neuen Strategien zu verzeichnen ist. Denn dort läßt sich spätestens von der Jahrhundertwende an das neue historiographische Bestreben, die Wettiner in der rechtmäßigen Nachfolge der Ludowinger zu legitimieren, ansiedeln. Einen ersten Ansatz liefert die wohl zwischen 1395 und 1398 im

---

31 Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS XXX,1, Hannover 1896 (ND. Stuttgart 1976), S. 490-514 (Einleitung) u. S. 514-656 (Edition). Vgl. Oswald HOLDER-EGGER, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen II. u. III., in: NA 20, 1895, S. 571-637, u. ebd. 21, 1896, 237-297; Hans PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 8-81, hier S. 35-39, u. ebd. 101, 1965, S. 67-128, hier S. 128, mit einer Übersichtskarte zu den Entstehungsorten von Chroniken, worauf sich die besondere Entstehungsdichte in Thüringen sowie die Lücke in Hessen gut erkennen läßt; DERS., Landesgeschichtsschreibung in Thüringen (wie Anm. 28), S. 111-116; Wilhelm WATTENBACH u. Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Bd. 1: Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900-1050), bearb. v. Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1967, S. 411 ff.; Matthias WERNER, Art. Cronica Reinhardsbrunnensis, in: LMA III, Sp. 353 f.; MOEGLIN, Sentiment d'identité régionale (wie Anm. 29), S. 335 f.

32 Cronica Reinhardsbrunnensis (wie Anm. 31), S. 515: *Anno Domini DCCCCIII. Sclavi vastaverunt Saxoniam. Anno Domini DCCCCXV. Ungari vastaverunt Saxoniam. Anno Domini DCCCCXVIII. Conradus rex moritur et in fulda sepelitur, in quo progenies Karoli defecit.*

33 Monumenta Erphesfurtensia (wie Anm. 28), S. 724-781. Vgl. MOEGLIN, Sentiment d'identité régionale (wie Anm. 29), S. 336 f.; WERNER, „Ich bin ein Durenc“ (wie Anm. 27), S. 93 f.

34 Monumenta Erphesfurtensia (wie Anm. 28), S. 749.

Eisenacher Dominikanerkloster verfaßte und später bis 1426 fortgesetzte anonyme ‚Chronica Thuringorum‘,<sup>35</sup> die sogenannte ‚Pistoriana‘, die alle Erwartungen der veränderten Zeitgeschichte erfüllt. Nur die Frühgeschichte, die variabel einzusetzen war und auch der neuen Dynastie historische Wurzeln bieten konnte, orientiert sich noch deutlich am ‚Liber Cronicorum Erfordensis‘.<sup>36</sup> Doch König Konrad besaß in diesem Gefüge keine Funktion.

Erst im 15. Jahrhundert kam die hessisch-thüringische Geschichtsschreibung in Bewegung. Es wuchs nicht nur die Bedeutung der alten Geschichten, sondern endlich auch die Bestimmung des Konradiners. Dabei erforderte der Rückgriff auf alte Texte zuerst einmal eine neue Gewichtung historischer Informationen. Es ist verständlich, daß die Suche nach zeitgemäßen Geschichtsmodellen und Legitimationsstrategien auf aktuelle Streitfragen reagierte, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts insbesondere auf die vehementen territorialpolitischen Auseinandersetzungen mit den Mainzer Erzbischöfen, die zunehmend in die Defensive gedrängt werden konnten. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als sich die auf Marburg ausgerichtete Integrationskraft der hl. Elisabeth wegen der vergrößerten Gestalt des Landes Hessen und wegen der selbstbewußten Beteiligung der Stände erschöpft hatte, verwendeten die hessischen Historiographen, sozusagen in einem zweiten Schritt, Geschichte als Argument einer neuen Identitätsbildung. Beide Formen der Geschichtsbewältigung können am Beispiel der Rezeption Konrads I. gut veranschaulicht werden.

### 3. Anekdoten und Legitimationsstrategien als Propaganda gegen Mainz

Der Eisenacher Geistliche und Ratsschreiber Johannes Rothe, der im städtischen und im landesherrlichen Ambiente verwurzelt war, legte (auf den Fundamenten von ‚Liber Cronicorum Erfordensis‘ und ‚Pistoriana‘ aufbauend) seine um 1421 in der Volkssprache vollendete ‚Thüringische Weltchronik‘, die er Landgräfin Anna widmete, in einer bisher nicht erreichten Breite an.<sup>37</sup> Sein Stolz, Thüringer zu sein, erweckte in ihm – ebenso wie die konkreten städtischen Probleme von Zwietracht und Ungehorsam<sup>38</sup> – den Wunsch, in dieser letzten und umfassendsten seiner drei Chroniken die Geschichte unter Berücksichtigung der neuen Konstellationen weit zurückzuverfolgen. Unter Rückgriff auf ältere lateinische Vorlagen, insbesondere aus den Eisenacher Dominikaner- und Franziskaner-

35 Chronica Thuringorum (sog. Pistoriana), hg. v. Johann PISTORIUS, *Scriptores rerum germanicarum*, Bd. 1, Frankfurt 1583, S. 908-955. (ND. der Chronik in: *Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes [...] primum collectore Joanne Pistorio tribus tomis in lucem producti [...]*, hg. v. B. G. STRUVE, Regensburg 1726 [1731], S. 1296-1365); zum Titel vgl. Oswald HOLDER-EGGER, *Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I.*, in: NA 20, 1895, S. 373-421.

36 Vgl. PATZE, *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen* (wie Anm. 28), S. 119; MOEGLIN, *Sentiment d'identité régionale* (wie Anm. 29), S. 343-358; STUDDT, *Das Land und seine Fürsten* (wie Anm. 26), S. 181 f.

37 Johann Rothe, *Thüringische Chronik*, ed. Rochus von LILIENCRON (*Thüringische Geschichtsquellen* 3), Jena 1859; vgl. PATZE, *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen* (wie Anm. 28), S. 120-124; Volker HONEMANN, *Johannes Rothe und seine „Thüringische Weltchronik“*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans PATZE (*Vorträge und Forschungen* 31), Sigmaringen 1987, S. 497-522, bes. S. 516; DERS., *Johannes Rothe in Eisenach. Literarisches Schaffen und Lebenswelt eines Autors um 1400*, in: *Autorentypen*, hg. v. Walter HAUG u. Burghart WACHINGER, Tübingen 1991, S. 69-88.

38 Johann Rothe, *Thüringische Chronik* (wie Anm. 37), S. 620 ff., bes. c. 735, S. 635 f., u. c. 736, S. 637.

klöstern,<sup>39</sup> schilderte er die karolingischen und ottonischen Jahrhunderte. Motiv ist seine Verantwortung als Chronist, Wissen über die Vergangenheit vermitteln zu müssen, um eine Bewältigung von Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen. Von Konrad I. entwirft er das Bild eines römischen Königs, der nur sieben Jahre in deutschen Landen regiert hätte, ohne vom Papst die Kaiserwürde zu erhalten, die anderen, italienischen Herrschern der Zeit vorbehalten gewesen wäre.<sup>40</sup> Schwäche und Verfall dieser Epoche zeigten sich auch darin, daß Süditalien unter den Einfällen und Verwüstungen der Sarazenen zu leiden hatte. Zuletzt hätte Konrad das Reich Herzog Heinrich, dem Sohn Herzog Ottos von Braunschweig, überlassen. Er gilt folglich als der König, mit dem die Kaiser vom Geschlecht Karls des Großen ausstarben, als letzter Karolinger, der das Erbe seiner Vorfahren nicht zu behaupten wußte. Selbstverständlich war dieses Urteil nicht neu, sondern längst in den historiographischen Werken des hohen Mittelalters angelegt – ebenso übrigens die Perspektive gegen Erzbischof Hatto.<sup>41</sup> In Erinnerung blieb zudem stets, daß Konrad im Kloster Fulda begraben wurde.<sup>42</sup>

Ungewöhnlich ausführlich beschäftigt sich Rothe freilich mit der parteiischen Haltung des mächtigen Erzbischofs Hatto von Mainz sowohl in der Babenberger Fehde als auch gegenüber Heinrich von Sachsen.<sup>43</sup> In enger Anlehnung an Widukinds Sachsen Geschichte<sup>44</sup> beschreibt er Hattos angeblichen Mordanschlag auf Heinrich, dessen Königtum der Erzbischof hinterlistig verhindern wollte, um die Erhebung Konrads zum König durchzusetzen. Mit Lug und Trug hätte Hatto schon früher die Verurteilung des Grafen Adalbert von Babenberg (er notiert Albrecht von Bamberg), der 906 niedergeworfen und hingerichtet wurde, durchgesetzt, um die Stellung der Konradiner zu festigen. Doch diese Unrechtstaten seien trotz seiner offenkundigen Erfolge im politischen Ringen um die

39 Zum Umgang mit den Quellen vgl. HONEMANN, Johannes Rothe und seine „Thüringische Weltchronik“ (wie Anm. 37), S. 505-519; zum Zusammenhang mit dem ‚Liber Cronicorum‘ und der ‚Pistoriana‘ vgl. WERNER, „Ich bin ein Durenc“ (wie Anm. 27), S. 95 ff.; MOEGLIN, Sentiment d'identité régionale (wie Anm. 29), S. 344-358.

40 Johann Rothe, Düringische Chronik c. 222 (wie Anm. 37), S. 175 f.: *Von keisser Conrado dem ersten. Do man zählte noch Christus gebort 913 jar, do wart romischer konigk Conradt der dutzsche unde regirte yn dutzchen landen sobin jar. die weile woren ander keisser ynn Italien, dorumbe muste ber der kronen vonn dem babiste entperen. In des gezeiten qwomen die Sarracenen yn Italien unde Apulien unde Calabrien unde vorbeereten die landt zu male gar. Unde do ber die sobin jar gelebitte, do liess ber das reich uff er denn ber starb hertzogen Heynriche, hertzogen Otten ssonn vonn Brunsswigk. An diessem konige Conrado gyngen ufs unde hatten ende, die keisser vonn konig Karls geslechte umbe der sunden willen das sie // das nicht beschirmeten, das ir eldern gestift hatten.*

41 Vgl. dazu den Beitrag von Johannes LAUDAGE, in diesem Band, S. 342 ff.

42 Johann Rothe, Düringische Chronik c. 222 (wie Anm. 37), S. 176: *Disser konigk Conradt wart zu Fulde yn dem monstir begraben.*

43 Ebd.: *Hatto der bischof zu Mentze der trug an mit seynen listen, das ber hertzogen Heynrich von Brunsswig zu dem tode brechte, der nu romischer konigk seynn sulde, also ber vorgethan hatte graven Albrechte vonn Bamberg, den ber mit logen unde listen von den konig brachte das ber enthauptet wart. Do man des von om gewar wart unde disse konig wart, do senete ber sich das ber das kalde gewann unde starp. Den furten die tufel mit leibe unde sele yn den bergk Ethna yn das landt Sicilien unde schreieten mit om yn den luften das is vil lewte borten: „Durch deyne sunde valle nu yn das aptgrunde“.*

44 Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae I,22, ed. Paul HIRSCH u. Hans-Eberhard LOHMANN, MGH SS rer. Germ. [60], Hannover 1935 (ND. 1989), S. 32-35.

Macht – und hier löst sich Rothe von der Vorlage und folgt den Phantasien Dantes im Inferno – nicht ungestraft geblieben. Nach Hattos Tod 913 hätten die Teufel Leib und Seele des Verstorbenen bis nach Sizilien entführt, um ihn aus den Lüften in den Berg Ätna zu werfen, in dessen Feuer schon andere Verbrecher schmorten;<sup>45</sup> sie hätten gerufen: „Wegen Deiner Sünden mußt Du nun in den Abgrund“. Zur Strafe seien in dieser Zeit auch die Ungarn quer durch das Land bis zum Rhein vorgedrungen, hätten Basel und Lothringen zerstört, Kirchen und Klöster verbrannt, nicht ohne dabei Mainz mehrfach großen Schaden zuzufügen.<sup>46</sup>

Damit war eine in der Geschichtsschreibung bestehende Anekdote aufgegriffen und findig ausgebaut. Konrad war ein schwacher König, den gewissermaßen die Intrigen des einflußreichen Mainzer Erzbischofs ins Amt gebracht hatten. Dafür schwächten die Ungarneinfälle die Stellung des Herrschers im Reich. Ein solches Urteil konnte für eine regionale Identitätsfindung kaum genutzt werden, außer vielleicht im Feindbild des Mainzer Erzbischofs, dem mühelos alle schlechten Eigenschaften zuzuschreiben waren. Auch der Hinweis auf die Begräbnisstätte Konrads im Kloster Fulda reichte nicht aus, um weitergehende Bedürfnisse einer Landesgeschichtsschreibung zu befriedigen. Manche nachfolgende Historiographen in Thüringen und Hessen übernahmen die Wertmaßstäbe, nicht ohne die Episoden noch weiter aususchmücken.

Zu erinnern ist an Nicolaus von Siegen, Priester und Bibliothekar im Kloster St. Peter zu Erfurt und Anhänger der Bursfelder Reformbewegung. Mit wörtlichen Übernahmen aus Widukind (I,22-23) und in der Tradition Rothes, den er bis 1250 vorrangig rezipierte, entwarf er in seinem 1494/95 verfaßten ‚Chronicon Ecclesiasticum‘,<sup>47</sup> das als Geschichte des Benediktinerordens angelegt ist und in einer thüringischen Landeschronik endet, das Porträt eines schwachen Herrschers, dem der starke Herzog in Sachsen mißfiel. Deshalb wäre Konrad aus Furcht vor dem Vormachtsanspruch Heinrichs und dem Wagemut der Sachsen den ränkevollen Ratschlägen des Mainzer Erzbischofs gefolgt. Ein besonderes Gewicht in der Geschichte gewinnt damit wiederum die Figur des Mainzer Kirchenfürsten, dessen schlechte Reputation in den Kloster- und Landeschroniken Thüringens im 15. Jahrhundert der Zurückweisung der Mainzer Expansionsansprüche zur Abfassungszeit zu verdanken sein dürfte.

Hattos abgrundschlechter Charakter wird nicht nur mit dem Faktum veranschaulicht, daß er den letzten Babenberger namens Albertus niederträchtig täuschte und dessen Enthauptung zu verantworten hatte, sondern vor allem im gewissenlosen Mordan-

45 Dante Alighieri, *La divina Commedia*, hg. v. Natalino SAPEGNO, Bd. 1: *Inferno*, Florenz 1983, S. 159, canto 14,56.

46 Johann Rothe, *Düringische Chronik* c. 222 (wie Anm. 37), S. 176: *In den gezeiten quomen nu die Ungern an den Reyn unde vorstoreten Basil unde Lotringen unde vorbrannten die kirchen unde vorstoreten die closter unde taten gar grofsen schaden unde Mentz zu dem andern male.*

47 Nicolaus von Siegen O.S.B., *Chronicon Ecclesiasticum*, ed. Franz X. WEGELE (*Thüringische Geschichtsquellen* 2), Jena 1855, bes. S. 190. Vgl. Gerhard STREICH, Art. Nicolaus von Siegen, in: *LMA* VI, Sp. 1187; Barbara FRANK, *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union*, Göttingen 1973, S. 142-145 u. S. 266 ff., zu Nicolaus von Siegen; Paul Gerhard SCHMIDT, *Das Chronicon ecclesiasticum des Niklaus von Siegen. Monastische Geschichtsschreibung um 1500*, in: *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance*, hg. v. August BUCK, Tibor KLANICZAY u. S. Katalin NÉMETH, Leiden-New York-København-Köln 1989, S. 77-84.



schlag auf Heinrich. Einige Details dieses Komplotts werden in Abhängigkeit von Widukind verkürzt nacherzählt und bis zur wörtlichen Rede ausgestaltet.<sup>48</sup> Hatto habe eine goldene Halskette anfertigen lassen, um Herzog Heinrich von Sachsen heimtückisch bei einem festlichen Gastmahl, das er für ihn veranstalten wollte, zu töten. Aber der ehrliche Goldschmied, dem Hatto anvertraut hatte, daß diese Kette bald mit dem Blut Heinrichs gefärbt werde, soll den Herzog gewarnt haben. Dieser ließ dem Kirchenfürsten antworten, daß er nicht wie Albertus willfährig den Hals hinstrecken wolle und besser beraten sei, zu Hause zu sitzen und über den Dienst für seinen Herren nachzudenken, als ihn bei einem Festmahl zu belästigen. Diese Passagen sind distanzierter gegenüber den Sachsen formuliert als bei Widukind, der die Absage des Herzogs zwar verbindlicher klingen läßt, aber gleichzeitig dessen militärische Eroberungen im Nordosten des Reiches, darunter auch die Vereinnahmung der Mainzer Gebiete, mit dem florierenden Glück der Sachsen, also sozusagen dem Sieg der Guten und Starken, erklärt. Nicolaus skizziert den Gegensatz deutlich kürzer, ohne - wie Widukind zur Steigerung des Prestiges der Sachsen - Weisheit, Macht und Leistungen des letztlich nur den Sachsen unterlegenen Mainzers für das Reich hervorzuheben. Er beschränkt sich auf die Feststellung, der skrupellose Erzbischof sei, als er starb, elend und von Gott verlassen zugrunde gegangen. Aus thüringischer und speziell Erfurter Sicht konnte ein Vorgänger der territorialpolitisch mächtigen Erzbischöfe, deren stadtherrliche Rechte längst beseitigt waren, offensichtlich nur niederträchtig gewesen sein, auch wenn die Stadt Erfurt den größten Teil des ehemals mainzischen Besitzes spätestens um 1480 erwerben und ein beträchtliches eigenes Territorium aufbauen hatte können. Aber Geschichte(n) war(en) glaubwürdig, wenn die Zeitgenossen ihren Sinn verstanden und in konkrete Zusammenhänge einordnen konnten. Und das Erzstift Mainz hatte zumindest seine Machtposition im nördlich von Eisenach gelegenen Eichsfeld kontinuierlich ausgeweitet, bis nach Treffurt an der Werra ausgedehnt und zu einer fast geschlossenen Landesherrschaft in bedrohlicher Nähe ausgestaltet.<sup>49</sup>

Diese „Reduzierung der Geschichte auf Exempel“<sup>50</sup> ist ein Stilmittel, das Nicolaus gerne und vor allem in den landesgeschichtlichen Passagen anwandte, weil er die erbaulichen Anekdoten wohl auch als Wissensreservoir für seine Predigten betrachtete. Die Gestalt König Konrads blieb daneben merkwürdig blaß. Auch Nicolaus von Siegen betonte höchstens das Ende der Herrschaft des letzten Karolingers,<sup>51</sup> dessen Furcht vor dem

48 Nicolaus von Siegen, *Chronicon* (wie Anm. 47), S. 190: *Cum autem inclitus dux Henricus Saxonie post mortem patris sui Ottonis ducis, scilicet a. d. 915, regnaret super Saxones, et hoc Conrado imperatore displiceret, quia eiusdem Henrici magnificenciam et Saxonum audaciam timeret, egit cum consilio Hattonis Mogunciensis archiepiscopi, ut Henricus in dolo interficeretur, cuius consilio et Albertus Babenbergensis comes deceptus et decapitatus fuit. Tunc misit fabricari torquem auream, ut imposito torque collo Henrici eciam ipse Henricus dolo interficeretur. Cum autem Henricum invitasset ad solempne prandium, et aurifex bec scilicet de dolo et torque Henrico indicasset, videlicet quod Hatto dixisset, quod bec torques sanguine Henrici intingwi deberet. Respondit Henricus legato pontificis: ‚Vade, dic Hattoni, quia (durius) collum non gerit Henricus quam Albertus, et quia melius rati sumus, domi sedere et de eius servicio tractare, quam eum in prandio graware.‘ Et tandem Hatto misere, immo miserime a deo percussus interiit, ut prius patuit.*

49 Vgl. REULING, Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Mainz (wie Anm. 18), S. 87 mit Karte 16.

50 SCHMIDT, Das *Chronicon ecclesiasticum* (wie Anm. 47), S. 84.

51 Nicolaus von Siegen, *Chronicon* (wie Anm. 47), S. 190: *Et nota quod circa annos domini 917 aut 918, cum Conradus ultimus de stirpe Caroli regnaret et Henricum nobilissimum et potentissimum duce*

vornehmen und mächtigen Heinrich – in Anlehnung an Widukinds boshafte Bericht – dazu geführt habe, seinen Bruder Eberhard mit einem großen Heer unter Beteiligung von Gallien, Burgund und Lothringen nach Sachsen zu schicken, um das Land zu verwüsten. Die weitere Geschichte folgt mit einigen Varianten nahezu wörtlich Widukind,<sup>52</sup> wobei der Erfurter Mönch immer wieder seine spätmittelalterlich-städtische Perspektive einfließen ließ, etwa wenn er die im hessisch-sächsischen Grenzraum wichtige Eresburg am Zusammenfluß von Diemel und Glinde als Stadt (*urbs*) bezeichnet.

Interessant ist höchstens, daß dem Leser weitere Nachrichten Widukinds über Konrad vorenthalten bleiben, während die militärische Niederlage Eberhards ausführlich thematisiert ist. Denn Eberhard soll – so wird im Rekurs auf die Quelle überliefert – anfangs keine größere Sorge gehabt haben, als daß sich die von Furcht geschlagenen Sachsen überhaupt vor den Mauern zeigen und zum Kampf antreten würden. Doch dann kämpften die Franken mit geringem Erfolg, und es kam zu dem von Widukind geschilderten großen Blutbad, in dem der Bruder des Königs verwirrt die Flucht ergreifen mußte. Als Konrad von dieser Niederlage hörte, soll er die ganze Streitmacht der Franken unter Beistand Galliens versammelt haben, um gegen Heinrich vorzugehen; aber die Sachsen hätten diese Heerfahrt mit Schlauheit unterbunden. So erklärte Nicolaus die Übergabe der Herrschaft an den überlegenen Liudolfinger Heinrich, ohne die lineare Geschichtsdarstellung zu einem logischen Ende zu bringen und das weitere Schicksal des Königtums zu würdigen. Aber die Tendenz ist unverkennbar: Die feindlichen Erzbischöfe von Mainz wurden im Aufgriff sächsischer Tradition zu ehrlosen, hinterhältigen Protagonisten, während sich das Königtum unter Konrad I. nicht für eine Identifikationsfindung eignete. Thüringische Geschichtsschreiber konnten die Geschichten um das wenig ruhmreiche Königtum der Konradiner höchstens zum moralischen Kampf gegen Mainzer Besitzansprüche nutzen.

In Hessen war eine solche Diffamierung kaum mehr nötig, nachdem die Landgrafen die Mainzer Ansprüche im Frieden von Frankfurt (1427) zurückgedrängt und die meisten hessischen Besitzungen des Erzstifts im Frieden von Zeilsheim (1463) übernommen hatten. Der Hersfelder Weltgeistliche Johannes Nuhn (1442-1523), der von 1475 bis 1506 in Diensten der niederhessischen Landgrafen von Kassel gestanden und vor allem als Erzieher, später als Begleiter von Wilhelm II. gewirkt hatte,<sup>53</sup> war deshalb diesem Selbstbe-

---

*Saxonia timeret, misit rex fratrem suum Eberhardum cum magno exercitu ad devastandum Saxoniam, scilicet totam Galliam, Burgundiam, Lotharingiam contra Henricum. Qui Francones appropriantes urbi que dicitur Heresburg, superbe locutus est Eberhardus, ut tradunt, quod nulla sibi cura maior esset, quam quod Saxones timore percussi pro muris se ostendere non auderent, quocum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore illius fuit et ecce Saxones ei occurrerunt miliario uno ab urbe Heresburg; initoque certamine tanta cede Franci mulctati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam cesorum multitudinem capere posset? Tunc frater regis scilicet Eberhardus confusus fugam iniit. Audiens autem Conradus rex male pugnatum a fratre, congregavit omnem virtutem Francorum atque Gallie et perrexit contra Henricum: sed hec expedicio cauta delusione sedata fuit.*

52 Widukind I,23 (wie Anm. 44), S. 54 f.

53 Ulrike STEIN, Die Überlieferungsgeschichte der Chroniken des Johannes Nuhn von Hersfeld. Ein Beitrag zur Hessischen Historiographie (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 596), Frankfurt a. M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1994, bes. S. 17-25, zu Biographie und Autorentyp; Peter JOHANEK, Art. Johannes Nuhn, in: VL 6, Sp. 1240-1247; Birgit STUDDT, Art. Johannes Nuhn, in: Neue Deutsche Biographie 19, Berlin 1999, S. 374; DIES., Das Land und seine Fürsten (wie Anm. 26), S.

hauptungsdruck weniger ausgesetzt, als er bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts als Chronist in Niederhessen arbeitete. Da auch die Vogteirechte im Kloster Hersfeld seit Anfang des 15. Jahrhunderts fest in Händen der hessischen Landgrafen lagen, mußte er nicht innovativ ein strategisch verwendbares Bild von Konrad konzipieren. In seiner den Zeitraum von 477 v. Chr. bis 1479/80 umfassenden ‚Chronica und altes Herkommen‘<sup>54</sup> versuchte er deshalb möglichst schnell zum eigentlichen Ziel seiner Wünsche, zur Darstellung der Macht der hessischen Landgrafen, zu kommen. Die frühmittelalterlichen Herrscher listete er daher nur namentlich auf, um die weit zurückreichenden genealogischen Verbindungen zu demonstrieren. Die siebenjährige Amtszeit Konrads wurde zu einer kurzen Etappe in der langen Herrscherreihe der Karolinger,<sup>55</sup> die letztlich nur dazu diente, die vornehme Herkunft der Ludowinger mit fiktiven Genealogien zu dokumentieren.<sup>56</sup> Doch König Konrad besaß auch hier keine entscheidende Funktion, da der Ursprung der Ludowinger und des Hauses Hessen-Brabant über eine sagenhafte Konstruktion vom westfränkischen Zweig der Karolinger abgeleitet wurde; Ansatzpunkt dafür war, daß Graf Ludwig der Bärtige einer angeblichen Ehe zwischen der letzten Karolingertochter *Blandtea* oder *Blandtschedt* mit dem fiktiven Herzog Wilhelm von Orléans und Hennegau entstammte und mit der Herrschaft in Thüringen betraut worden sei.<sup>57</sup>

---

189-195. Vgl. auch Ingrid BAUMGÄRTNER, Nordhessen in der Krise? Städtischer Aufruhr im landgräflichen Kassel und im erzbischöflichen Hofgeismar, in: Nordhessen im Mittelalter (wie Anm. 26), S. 137-170, hier S. 162 f.; FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 27-74; Wolfgang BREUL, Chronik als Fürstenspiegel. Zum historiographischen Werk des Johannes Nuhn von Hersfeld, in: Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte, hg. v. Gerhard MENK (Beiträge zur hessischen Geschichte 17), Marburg a. d. Lahn 2003, S. 29-56.

- 54 Johannes Nuhn, *Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen und Marggraven zu Meissen, auch der Herren zu Hennenberg und Fürsten zu Anhalt*, in: Heinrich Christian SENCKENBERG, *Selecta Juris et Historiarum*, Bd. 3, Frankfurt 1735, S. 301-514; Auszüge aus dem Schlußteil der Chronik (erst ab 1442) bei Georg LANDAU, Auszug aus der Chronik des Johannes Nohe, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 5, 1850, S. 1-13. Zur Überlieferung der Chroniken des Johannes Nuhn vgl. STEIN (wie Anm. 53).
- 55 Johannes Nuhn, *Chronica und altes Herkommen* (wie Anm. 54), S. 317 f.: *Carolus sein Sobn der grosse regiert 47. Jabr, sein geschlecht und Christl. handell ist unverborgen, er hatte Ache gebauet, Herssfeldt begnadigt, und seinen zürgk gegeben. Ludtvvig der milde sein Sobn regieret 26. Jabr. Lotbarius dieses sein Sobn 33. Jabr. Ludtvvig der ander 5. Jabr, Carolus der kale 5. Jabr, Carolus der dicke 12. Jar; Arnolphus 13. Jar den frassen die leusse todt, dann er hatte Reinolden und Albrechten Gebrüdere grafen zu Bambergk, mit unrecht köpffen lassen. Ludtvvig regierte 12. Jar, Conradus 7. // Jar, Otto von Pareis, 11 Jar, Carolus der einfeltige regiert 26. Jar, Rudolff 2. Jar, der fünffte Carolus 25. Jar, Lotbarius 32. Jar. Ludtvvig der vierdte und letzte von Caroli und Pipini geschlecht, der namh zur Ehe eine königin von Castilien, die hies Blantbea, der regiert ein Jar und starb.*
- 56 Ebd., S. 318: *Die Frau hatte zu einer geburth zwei döchtere mit ihrem Herrn dem könig Ludtwich, die eine Gyfela, die ward Hertzog Arnolten von Schwaben, mit dem hatte sie in einer geburt zwei Söhne, Ernten und Hermann. Arnolt der Hertzoge starb, da nam sie kayser Conrad, den man nennet Sallcum. Die andere Tochter Blandtea, die hies Blandtschedt, die ward zur Ehe gegeben Hertzog Wilhelmten von Orliens und Hienegawe von der ist dies buch angefangen, wie bernach folget. Da endet sich die Linie der Caroliner, welche 330. Jar in grosser Ehr gestanden hatte.* Im Anschluß daran konnte Johannes Nuhn (ebd., S. 319) mit der Geschichte der Herren von Döringen, also der Ludowinger, beginnen.
- 57 Thomas FUCHS, Transformation der Geschichtsschreibung im Hessen des 16. Jahrhunderts, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 48, 1998, S. 63-82, hier S. 68 f., zu einer ähnlichen genealogischen Ableitung bei Wigand Gerstenberg.

Damit war ein gemäß der Handschriften- und Drucküberlieferung erfolgreiches Werk geschaffen, dessen Konzept breit rezipiert wurde.

Eine inhaltlich umfangreichere Fassung lieferte der Niederhesse Johannes Nuhn in seiner späteren, bis 1511 reichenden ‚Hessischen Chronik‘, die mit ihrem Beginn um 47 v. Chr. gleichfalls weit in die Geschichte zurückgriff und zahlreiche Informationen vom Eisenacher Schulmeister Johannes Rothe übernahm.<sup>58</sup> Die gesamte Herrscherreihe ist ausgebaut und kommentiert, die Vorfahrenreihe der hessischen Landgrafen ist länger und prestigeträchtiger, und die Anekdoten um den Mainzer Erzbischof sind in einer Kurzform integriert. Konrad wird als „der letzte Kaiser von Karls Art“ eindeutig als der letzte Karolinger klassifiziert.<sup>59</sup> Nicht vergessen sind allerdings – in Anlehnung an Rothe – die verlustreichen Kämpfe der letztlich siegreichen rheinfränkischen Konradiner gegen die mainfränkischen Babenberger zu Beginn des 10. Jahrhunderts, bei denen der letzte Babenberger Albrecht die Enthauptung seines Bruders Adalhard (bei Nuhn versehentlich Reinhold) dadurch rächte, daß er Konrad den Älteren im Kampf bei Fritzlar tötete.<sup>60</sup> Die Fehde endete mit der Verurteilung Adalberts zum Tod durch das Schwert im September 906; die Schuld für diese Hinrichtung wird Erzbischof Hatto von Mainz zugewiesen, dessen Seele nach seinem schlechten, weil im Streit erfolgten und deshalb überraschenden Tod nun Höllenqualen erleiden müsse. Aber dann schlägt Johannes Nuhn ungeduldig die genealogische Verbindung über die kognatisch-weibliche Linie von den letzten Karolingern zu den Landgrafen von Thüringen. Weitere alte Geschichten würden an dieser Stelle nur unnötig ablenken, während die Abstammung des Landgrafenhauses von Karl dem Großen nach Meinung Nuhns wichtig war, weil sie das Ansehen der Landgrafschaft begründete.

Insgesamt läßt sich also festhalten, daß König Konrad I. in den verschiedenen Chroniken, die in der weitverbreiteten Tradition des Eisenacher Hofautors Johannes Rothe standen, hinter den spektakulären Taten des Erzbischofs Hatto von Mainz zurücktrat. Der Herrscher wurde zum letzten karolingischen Epigonen mit einer kurzen, wenig erfolgreichen Herrschaft in deutschen Landen degradiert. Die Anekdoten um den macht hungrigen Bösewicht aus Mainz waren in diesem Strang der Überlieferung wichtiger als die Erinnerung an den König selbst, denn mit diesen Histörchen konnten die Geschichtsschreiber hervorragend ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nachkommen, moralische Leitbilder aus der Darstellung der Vergangenheit zu entwickeln und zur Gegenwartsbewältigung beizutragen.

58 Johannes Nuhn, *Hessische Chronik*, in: Heinrich Christian SENCKENBERG, *Selecta Juris et Historiarum*, Bd. 5, Frankfurt 1739, S. 385-518, bes. S. 412 f. Vgl. STUDDT, *Das Land und seine Fürsten* (wie Anm. 26), S. 193 ff.; BREUL (wie Anm. 53), S. 47-51.

59 Johannes Nuhn, *Hessische Chronik* c. 17 (wie Anm. 58), S. 412: *Von etlichen Kaysern und Königen. Sein Sohn Ludvvig regierte 5. Jahr, dessen Sohn Carolus der grobe herrschete auch fünf Jahr, der dritte Carolus herrschet 12. Jahr, Arnolffus 13. Jahr, den frassen die Leusse dass er starb, Conrad der letzt Kayser von Carls art, aber etliche Könige blieben; zu der Zeit ward erstochen Hertzog Conrad von Burgundien, das thate Graf Albrecht von Babenberg, der rächte seinen Bruder Reinholden, der ward darumb mit dem Schwert gerichtet, das rasch sein Bruder Albert Graf zu Babenberg, den verrieth // der Bischoff zu Meintz Hatto, vnd der blieb in einem Streit tod, vnd feine Seel ward gesehen geworffen, in das höllische Feuer. Sic peccata lues, sicque vuendo rues.* Über die weibliche Linie der letzten Karolinger zieht Nuhn dann wieder die Verbindung zu den Landgrafen von Thüringen.

60 Zur Babenberger Fehde vgl. den Beitrag von Wilhelm STÖRMER, in diesem Band, S. 169-183.

#### 4. Geschichte als Argument von Identitätsbildung in Hessen um 1500

Noch stärker an den Wünschen seines Publikums orientierte sich der gelehrte Chronist Wigand Gerstenberg von Frankenberg (1457-1522), der während seiner von 1494 bis 1500 reichenden Amtszeit als Kaplan am Marburger Fürstenhof bei Landgraf Wilhelm III. eine bereits um 1493 begonnene, als Fürstenspiegel angelegte Landeschronik niederschrieb und später im Dienste von Landgräfin Anna die Stadtchronik seiner Heimatstadt verfaßt haben dürfte.<sup>61</sup> Als rastloser Kompilator zahlreicher Vorlagen versuchte er in seinen Schriften, Geschichtsinhalte für konkrete politische Argumentationen nutzbar zu machen und eine herrschaftsbezogene Erinnerungskultur zu etablieren.<sup>62</sup> Es muß ihm bewußt gewesen sein, daß die vergrößerte Gestalt des hessischen Territoriums ein neues Geschichts- und Landesverständnis erforderte, für dessen Begründung er in offiziöser Funktion und mit Unterstützung des oberhessischen Landgrafenhofes die in Städten, Klöstern und Stiften des Landes verstreuten Quellen zusammentrug. Zudem ließ er die für eine exklusive Leserschaft gefertigten Werke mit reichlich Bildern illustrieren. Im besonderen Maße widmete er sich aber dem Bestreben, historische Identifikationsangebote für die verschiedenen Gruppen im Lande, darunter Grafen, Ritter und Herren wie auch Städte und Klöster, zu entwerfen. Eindrucksvoll instrumentalisierte er deshalb Konrad I. in zweifacher Weise, einerseits in seiner Landeschronik zugunsten eines Landesbewußtseins und andererseits in seiner Stadtchronik Frankenbergs zur Schaffung einer städtischen Identität seiner Heimatstadt. Beide Versuche sind im folgenden näher zu betrachten.

Maßstab der zweiteiligen ‚Landeschronik von Thüringen und Hessen bis 1247 und von Hessen seit 1247‘ war die erfolgreiche Expansion der Landgrafschaft mit der territorialen Konsolidierung.<sup>63</sup> Die Dominanz der durchsetzungskräftigen Dynastie, die auf den Errungenschaften ihrer Vorgänger aufbaute, beherrschte Wigands Perspektive zur Zeit getrennter Regierungen von 1458 bis 1500, wobei er die Landesgeschichte mit der Reichs- und Universalgeschichte verknüpfte und das historische Wissen für den Hof aufbereitete. Im ersten Teil seines Werkes von Alexander dem Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts behandelte er deshalb ausführlich die Entwicklung Thüringens, die er über zentrale Erinnerungsfiguren wie Caesar und Augustus, Bonifatius, Karl Martell und Karl den Großen geschickt mit der Universalgeschichte verband. Dabei spricht er stets raffiniert von „Thüringen und Hessen“, um thüringische Leistungen für Hessen, zu dem er für diese Epoche nicht viel zu berichten weiß, zu vereinnahmen und die enge politische Verbundenheit beider Länder im Frühmittelalter herauszustellen. Dementsprechend be-

61 Zu seiner Person vgl. Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 2\*-4\*; Hubert HERKOMMER, Art. Wigand Gerstenberg, in: VL 2, Sp. 1274 ff.; STUDE, Das Land und seine Fürsten (wie Anm. 26), S. 185-189; Ernst RIEGG, Eine Identität der Leiden und Niederlagen. Frankenberg in der Stadt- und Landeschronik Wigand Gerstenbergs, in: Hessische Chroniken (wie Anm. 53), S. 57-86, hier S. 61-64.

62 Vgl. FUCHS, Transformation (wie Anm. 57), S. 66-72; DERS., Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 27-74; DERS., Landgraf Philipp und die Historie. Das hessische Geschichtsbild im 16. Jahrhundert zwischen dynastischer Imagination und Reformation, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004), hg. v. Heide WUNDER, Christina VANJA u. Berthold HINZ unter Mitarbeit von Tobias BUSCH (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 24,8), Marburg 2004, S. 221-236, hier S. 223-231.

63 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 1-318.

zeichnete der gewandte Erzähler Konrad nicht als rheinfränkischen Grafen, sondern als Herzog von Thüringen und Hessen, der die Nachfolge der angeblich gemeinsam im Kampf gegen die Ungarn gefallenen Herzöge Burkhard und Luitpold, zu identifizieren mit den Markgrafen Burchard von Thüringen (gest. 909) und Luitpold (gest. 907), einem Verwandten Kaiser Arnulfs von Kärnten, angetreten hätte. Durch diese Geschichtskonstruktion, bei welcher der Zeitpunkt des Ablebens jeweils nur leicht zu modifizieren und auf das Todesjahr Ludwigs IV. des Kindes abzustimmen war, gelingt es Wigand, die thüringischen Machthaber und die karolingischen Kaiser in männlicher Linie gleichzeitig aussterben zu lassen und die Chance eines grandiosen Neubeginns für die Region zu eröffnen. Denn Herzog Konrad, genannt *Curt*, sei deshalb von der Versammlung der deutschen Fürsten nach dem kinderlosen Tod des letzten ostfränkischen Karolingers zum römischen König gewählt worden.<sup>64</sup> Damit verknüpft Wigand geistreich die Landes- mit der Reichsebene, den Herzogs- mit dem Königstitel, wobei der zum König gewählte Herzog als würdevoller Vorgänger in die imaginäre Herrschergenealogie der Landgrafschaft eingereiht und der üblicherweise mit den Ludowingern im 11. Jahrhundert beginnende Stammbaum der Landgrafschaft um mehrere Generationen zurückdatiert werden konnte. Plötzlich war für Konrad I. eine zentrale Rolle in der hessischen Geschichte gefunden.

Diese gewagte Konstruktion mußte natürlich weiter abgesichert werden. Eingeschoben in der Herrscherabfolge beschreibt Wigand die Aufteilung der deutschen Lande im Frankenreich, das, wie man in den Chroniken nachlesen könne, aus den vier „Herzogtümern“ Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken (irrtümlich bezeichnet als Friesen) bestehe, obwohl die Lande trotzdem noch eigene Namen wie Elsaß, Rheinland, Hessen, Thüringen und Meißen führen würden.<sup>65</sup> Nur mit dieser Erklärung konnte Wigand die auffallende Divergenz zwischen der Stammesgliederung des beginnenden 10. Jahrhunderts und den Herrschaftsstrukturen seiner Zeit überbrücken. Und zwingende Beweismittel stützten die Rechtmäßigkeit dieser Auslegung: Auch wenn oft diskutiert werde, ob König Konrad Herzog im Frankenreich oder in Franken gewesen sei, so dokumentiere doch die Straßburger Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, daß Konrad natürlich Herzog von Thüringen und Hessen gewesen sei, nachdem er zuvor allein in Hessen regiert habe.<sup>66</sup> Klarer konnte sich der in Diensten des Landesherrn stehende ‚Oberhesse‘,

64 Ebd., S. 69 f.: *Alss nu herczog Luippolt unde herczog Burckart an libeserben verfahren woren, indes starp auch keyser Ludewig der dritte. So nu keyn erbe von konnig Karolus stamme mee was, du quam alle Tutsche fursten zusammen, unde koren herczog Curt zu Doringen // unde Hessen zu eyne Romschen konnige.* Vgl. auch FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 44 f.

65 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 70: *Wiewole nu das gantze Tutsche lant zu den getztytin biss in das gemeyne alless Franckrich, ussgescheyden Swoben, Beyern, Sassen unde Frissen, alss man das in velen croniken lesset, ydoch so hatten die lande ickelichs darbie sinen eigen besundern namen, alss Elsass, Rynstroyrn, Hessen, Buchen, Doringen, Misssen unde derglichen. Hirumbe sal nyman sich erren, ob man irgen beschrebin fonde, das dusser irste konnig Curt sie ein herczog gewest in Franckrich adder in Francken in das gemeyne: aber insunderbeyd was er eyn herczog zu Doringin unde Hessen; alss man das auch lesset in der croniken von Straissburg an dem andern capitel.*

66 Vgl. Jakob Twinger von Königshofen, Straßburger Chronik, in: C. HEGEL, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8, Leipzig 1870 (ND. Stuttgart 1961), S. 417 f., der sich zu dieser Frage nicht äußert; Konrad wird als Herzog von Hessen bezeichnet, wobei erörtert wird, ob er nicht möglicherweise auch Herzog von Sachsen gewesen sei.

der mit seiner Landeschronik auf die dynastische Krise des Hauses Brabant antworten wollte, zur einheitlichen Historie und zur Bedeutung der Landgrafschaft nicht äußern.

Für das hessische Landesbewußtsein umgewertet wurde nun auch die angeblich durch die Ermordung des Babenbergers Adalbert ausgelöste Fehde Konrads mit Herzog Heinrich von Sachsen, die in der von Widukind als Blutbad beschriebenen Niederlage gegen die Sachsen endete.<sup>67</sup> Denn als Konrad seinen Tod nahen fühlte, habe er – Wigand zufolge – die Fürsten zum Wohle des Kaisertums zusammengerufen und sie gebeten, nach seinem erbenlosen Tod mit vereinten Kräften seinen sächsischen Gegenspieler zu küren, um die alte Fehde zu sühnen.<sup>68</sup> So sei 919 nach sieben Regierungsjahren das Herzogtum Thüringen und Hessen an das Römische Reich gefallen und Konrad in Fulda begraben worden.<sup>69</sup> Aber das eigentliche Ziel Wigands ist es, über die doppelte Stellung Konrads, die durch eine ganzseitige Abbildung in der Kasseler Handschrift zusätzlich akzentuiert wird,<sup>70</sup> das hohe Alter des Herzogtums zu belegen, dessen Entstehung damit um 200 Jahre weiter zurückgeführt werden soll.<sup>71</sup> Zur Absicherung der übermittelten neuartigen Informationen beruft sich Gerstenberg deshalb auf zahlreiche Vorlagen, insbesondere auf die um 1426 verfaßte und später erweiterte ‚Chronica‘ des Dietrich Engelhus von Einbeck, die er bis zum Jahr 1315 häufig zitiert und noch häufiger benutzt.<sup>72</sup>

67 Die Argumentation erfolgt unter Berufung auf die ‚Annales Palidenses‘, zitiert als Honorius, aber benutzt wurde offenbar Dietrich Engelhus von Einbeck, der Widukind I,23 rezipiert haben dürfte. Vgl. Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 70: *Dusser konnig Curt hatte vormalss regiret alleyne in Hessen, nach der mutschare bie herczog Burckarts leben, unde als er konnig gekoren wart, du hatte es groisse pbede mit herczog Hinriche von Sassen umbe den toit graven Adelberts vogenant, unde die Sassen begingen in dusser pbede also groissen mord, das man schreib unde sprach, wo die groissse belle were, dar so vil lude kunden in kommen. Alsus schribet Honorius.*

68 Ebd.: *Unde als dusser konnig Curt fulte, das er sterben wurde, du verbotte er vor sich die fursten unde ryd en zu selickeyd des keyserthumps, das sie nach syme dode koren synen vigen, herczogen Hinrichin zu Sassen, wante eme enkunde in Tutscheme lande nymants widderstebin. Auch so wurde alsdan die pbede gesunet.*

69 Ebd.: *Unde als konnig Curt 7 jare regiret hatte das Romsche rich, unde keyne libesserben liss, du gab er die lande beyde, Doringen und Hessen, an das Romsche rich. Unde er starp, als man schreib nach goddes geburt 919 jare, unde ligget zu Fulda begraben. Unde alsus hat das herczogtbum zu Doringen unde Hessen gestanden vilna 200 jare. Dufs schribet eynteilss Diderich Engelhussen, unde auch Hermannus in siner croniken. / (Hir sal stebin herczog Curt zu Doringen unde zu Hessen alfs eyn Romscher konnig.) / Nach dem wissen rade dess vorgeschrebin konnigis so wart gekoren herczog Hinrich zu Sassen, der sich nennet von Brunswick. Dusser konnig finck gerne fogle, darumbe wart er gebeissen Hinrich fogeler.*

70 Die Abbildung von König Konrad I. mit Wappen findet sich in der Handschrift der Landeschronik in Kassel, Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4° Ms. Hass. 115, fol. 63r; vgl. dazu den Beitrag von Jürgen RÖMER, in diesem Band, S. 358 ff.

71 Vgl. auch STUDDT, Das Land und seine Fürsten (wie Anm. 26), S. 191 f.; FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 45.

72 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 53\*. Zur lateinischen Weltchronik vgl. Dietrich Engelhus, *Nova Chronica*, in: *Scriptores Brunsvicensia illustrantes*, ed. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Bd. 2, Hannover 1710, S. 977-1143; zur Erfurter Stadtchronik vgl. *Cronica Erfordensis Engelhusiana*, in: *Monumenta Erphesfurtensia* (wie Anm. 28), S. 784-806 (ohne eine Erwähnung Konrads I.). Zu Dietrich Engelhus und seinen Werken vgl. den Art. ‚Engelhusius, Theodericus‘, in: *Repertorium fontium historiae medii aevi*, Bd. 4, Roma 1876, S. 326 f.; Dieter BERG u. Franz Josef WORSTBROCK, Art. Dietrich Engelhus, in: VI 2, Sp. 556-561; Karl GRUBE, Beiträge zu dem Leben und den Schriften des Dietrich Engelhus, in: HJb 3, 1882, S. 49-66, hier S. 57 ff., zur Weltchronik; Lothar VON HEINEMANN, Über die „Deutsche Chronik“ und andere

Dieses für den Schulgebrauch bestimmte Kompendium der Weltgeschichte dürfte wohl eine wichtige Grundlage seines Vergangenheitsentwurfs gewesen sein. Als weitere Garant seiner kühnen Geschichtsversion fungieren die gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen ‚Flores temporum‘ des anonymen schwäbischen Minoriten, der vereinzelt als *Hermannus* bezeichnet wird, was auf eine bestimmte Texttradition verweisen dürfte,<sup>73</sup> die Straßburger Chronik des Jacob Twinger von Königshofen und die Annalen Lamperts von Hersfeld, dessen äußerst kurz gehaltener Abriß aber weit hinter diesen Nachrichten zurückblieb.<sup>74</sup> Die eigenständige Leistung Wigands bestand freilich nicht in der Zusammenfügung verschiedener Details, die er nicht einmal vollständig übernehmen wollte, sondern vor allem in der grandiosen Kreation eines eigenständigen Herzogtums, das die Grundlage für die Landgrafschaft Hessen gebildet haben soll.

Der aus einer wohlhabenden Familie stammende Wigand Gerstenberg, der in seiner Jugend in Erfurt studiert hatte und später als Altarist der Pfarrkirche Liebfrauen in dem ca. dreißig Kilometer nördlich von Marburg gelegenen Frankenberg bepfründet war, gebrauchte die Gestalt König Konrads noch nachhaltiger in seiner frühestens 1503 im ersten Entwurf fertiggestellten, aber erst im Frühjahr 1506 endgültig abgeschlossenen ‚Stadtchronik von Frankenberg‘.<sup>75</sup> Seine Zielsetzung, der Bürgerschaft seiner Heimatstadt die Wurzeln ihrer Ehre und ihres Reichtums zu verdeutlichen und sich in städtischer Tradition am gemeinen Nutzen anstatt am Eigennutz zu orientieren, führte ihn zur Fiktion der unermesslichen Leistungen Konrads für die Stadt, ein Konstrukt, das er mit der Berufung auf viele alte Urkunden, Chroniken und Rechtsbücher von allen Seiten sorgfältig absicherte.<sup>76</sup> Basis ist wiederum die hervorgehobene Stellung Konrads als Herzog von Thüringen und Hessen, die bereits durch die Argumentation in der Landeschronik gefestigt und zum Königtum erweitert war. Aber der angeblich aus Hessen stammende König Konrad wird nun zum großen Förderer des Städtewesens und ein Vorreiter bürgerlicher Kultur, der Frankenberg zahlreiche Rechte, darunter Zoll- und Siegelrecht, verliehen und die rechtlichen Grundlagen für die Stadtgründung und für die Stadterweiterung geschaffen haben soll.

---

historische Schriften des Magister Dietrich Engelhus, in: NA 13, 1888, S. 171-187, zur deutschen Bearbeitung der Chronik; Oswald HOLDER-EGGER, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen IV., in: NA 21, 1896 (ND. 1984), S. 443-546, hier S. 482-511; Hermann HERBST, Neue Nachrichten zu den Schriften des Dietrich Engelhus, in: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 1, 1935, S. 242-250, zu weiteren Schriften. Vgl. Dieter BERG, Art. Dietrich Engelhus, in: LMA III, Sp. 1921.

73 Flores temporum, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS XXIV, Hannover 1879, S. 226-260, hier S. 236; speziell zur Hermannus-Version vgl. Flores temporum, hg. v. Johann Gerhard MEUSCHEN, Hermannii Gygantis ordinis fratrum minorum Flores temporum seu Chronicon, Leiden 1743 (1750), S. 89 f., zu Konrad als dem letzten Karolinger, einem Kometen und der Übertragung seines Königtums auf die Sachsen. Zur Überlieferung und den verschiedenen Textstufen vgl. Heike Johanna MIERAU, Antje SANDER-BERKE u. Birgit STUDDT, Studien zur Überlieferung der ‚Flores temporum‘ (MGH Studien und Texte 14), Hannover 1996, mit weiteren Angaben.

74 Lampert von Hersfeld, Annalen a. 911-919, ed. Adolf SCHMIDT u. Wolfgang Dietrich FRITZ (FSGA 13), Darmstadt 1957 (1985), S. 26-29; Lampert von Hersfeld, Annales, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. [38], Hannover-Leipzig 1894 (ND. 1984), S. 32 f., zu den Verwüstungen der Ungarn, einem Besuch Konrads in Hersfeld, seinem Tod und seiner Nachfolge.

75 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 377-474; zur Überlieferung vgl. STEIN, Die Überlieferungsgeschichte der Chroniken (wie Anm. 53), S. 144 f.

76 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 15\* f.



Die Konstruktion ist einfach und effektiv: Sofort nach der Wahl zum König soll Konrad nämlich der geschätzten Stadt Frankenberg die Ehre erwiesen haben, einen Ritter mit der Wahrnehmung des Schultheißenamtes zu betrauen. In Wirklichkeit oblag dieses Einsetzungsrecht dem landgräflichen Stadtgründer und seinen Nachfolgern, deren ritterliche Burgmannen lange Zeit diese Aufgabe erfüllt hatten.<sup>77</sup> Die angeblich königliche Entscheidung bewirkte eine dauerhafte Rangerhöhung, so daß auch in der Folge immer vorzügliche Edelleute der städtischen Gerichtsbarkeit vorstanden und sie geschickt leiteten.<sup>78</sup> Zudem soll der König bestimmt haben, daß der eingesetzte Richter das Gericht mit einem Schöffen und nicht mit einem Gerichtsknecht hegen sollte; der Hegungsakt war gleichsam eine rituelle Eröffnung der Gerichtssitzung, in der in einer Art Frage- und Antwortritual Ort und Zeit der Gerichtssitzung sowie die Person des Richtenden, also letztlich die Rechtmäßigkeit der Verhandlung, bestätigt wurden; die Vorschrift, daß nicht ein Bediensteter wie der Fronbote oder der Gerichtsknecht, sondern ein aus der Kaufmannsschicht stammender Schöffe das Gericht eröffnen sollte, sollte wohl nochmals den hohen Rang und die Eigenständigkeit der Frankenger Ratsgerichtsbarkeit unterstreichen. Ferner soll Konrad der Stadt auf Dauer den Schlagschatz der Münze, die jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer, genauer Hausstättensteuer oder Wortzins (*steddegelt*), das Waagegeld (*wogengelt*) sowie das gesamte Ungeld, also die einträglichen Verbrauchssteuern, überlassen haben, so daß die Frankenger all diese Einnahmen dauerhaft zum Ausbau der städtischen Infrastruktur, speziell für Stadtmauern und Stadttore, Brücken und Straßen, wie auch zur Verteidigung der Stadt mit Geschützen verwenden konnten.<sup>79</sup> Alle diese Vorrechte richteten sich natürlich gegen die Herrschaftsansprüche des landgräflichen Stadtherrn, denen die selbstbewußte Tuchgewerbestadt mit königlicher Unterstützung entgegentreten wollte.

Diese und weitere außergewöhnliche Privilegien in den städtischen Kernbereichen von Gericht und Finanzen sollen zu einem enormen Zulauf geführt haben, da jeder, der dies hörte, nun Bürger von Frankenberg werden wollte. Der Zugang zur Bürgerschaft habe strenger kontrolliert werden müssen; die Aufnahmegebühren bei der Leistung des (Neu)Bürgereides seien deshalb erhöht worden. Einen besonderen Stellenwert habe dabei das weitgehend den Oberschichten vorbehaltene Luxusgetränk Wein genossen, ein häufig gebrauchtes Repräsentationsgeschenk, das den Status von Schenkendem und Be-

77 Vgl. Fred SCHWIND, *Feuersbrunst und Bürgerstolz. Eine mittelalterliche Stadt und ihre Chronisten: Frankenberg*, in: *Stadtluft macht frei. Hessische Stadtporträts. Eine Reise in die Vergangenheit*, hg. v. Hans SARKOWICZ, Stuttgart 1993, S. 122-129, hier S. 125.

78 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 406 f.: *Darnach wart hertzog Curt zum Romschin kunnige gekoren. Der batte die stad Franckenberg so lieb, das he eyen ritter dar sattzste vor eyen schultbeissin, der stad zu eren. Unde sulche herlicheyd behilt die stad birnach vile jare, so das das schultbeissinampt mit eyne ritter besatzst was adder mit eyne trefflichim eddelman. Dartzu gab der kunnig, das eyn ickelich richter, von der hern wegin gesatzst, der sal das gericht begin mit eyne schef fin unde nicht mit deme gerichts // knechte.* Zur Hegung vgl. Kurt BURCHARDT, *Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte*, Leipzig 1893, S. 285-288; Gerhard KÖBLER, *Hegung*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 36 f.

79 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 407: *Item gab der kunnig allen slegeschatz, steddegelt, wogengelt und alle ungelt, das zum Franckenberge fellet, das gab er alle der stad zu erme buwe an muren, tornen, porten, brucken, wegin, stegen, unde geschuttze darumbe zu tzugen, unde sul len das uffhebin ewiglichin.*

schenktem zum Ausdruck brachte. Der saure nordhessische Wein der näheren Umgebung genügte den damit verbundenen Ansprüchen nicht. So war den Ratsherrn - Wigand zufolge - ein Fuder (also mehr als 1000 Liter) besten fränkischen Weins, gewachsen an den sonnigen Berghängen um Würzburg (*uff dem Steyn gewasssin bie Wirtzburg*), darzubringen; es handelte sich um einen besonders köstlichen und geschätzten, aber wegen der Würzburger Sondersteuer und des notwendigen Transports auch recht kostspieligen Wein, dessen ausgezeichnete Qualität die Phantasie des in adligen Kreisen verkehrenden Schreibers offenbar beflügelte. Den anderen städtischen Amtsträgern gebührten kleinere, aber immer noch beträchtliche Mengen von Wein, dem Richter oder Schultheißen ein Ohm (also immerhin ca. 130 Liter) sowie jedem Schöffen der Inhalt eines aus vier Reifen gebundenen Fäßchens, dem Stadtschreiber und den Stadtknechten indes jeweils ein halbes Faß.<sup>80</sup> Frankenberg wäre folglich eine vornehme Stadt geworden, die überall in großen Ehren gestanden habe. Äußeres Zeichen dieses Wohlstands sei überdies das Vorgehen der Frankenger gewesen, ihre Briefe sogar mit rotem, also mit Zinnober oder Mennige gefärbtem Wachs zu siegeln.<sup>81</sup> Diese Siegelfarbe, die nicht so leicht herzustellen und deshalb besonders teuer war, wurde in der königlichen Kanzlei und dem Reichskloster Fulda seit dem 12. Jahrhundert, in den Kanzleien spätmittelalterlicher Grafen seit dem 14. Jahrhundert als Ausdruck einer privilegierten Stellung verwendet.

Alle weiteren Aussagen folgen in Kurzform der Landeschronik, die Regierungszeit Konrads von sieben Jahren, die Übergabe von Hessen und Thüringen an das Römische Reich, der Tod ohne Erben im Jahre 919 und die Bestattung in Fulda. Und mit dem Herzogtum wäre auch die Stadt Frankenberg, die 200 Jahre den Herzögen unterstanden habe, an das Reich gefallen, also mit dem Status einer Reichsstadt ausgezeichnet worden.<sup>82</sup> Die neuen Absichten Wigands hatten also eine radikale Umgestaltung des Wirkens Konrads verlangt. Die Absurdität der Fiktion erforderte vielfältige Beweismittel; zitiert finden sich wiederum die üblichen historiographischen Quellen, die Annalen des Lampert von Hersfeld, die verlorene ‚Chronica‘ des Dietrich Engelhus, die ‚Flores temporum‘ und die ‚Straßburger Chronik‘ des Jacob Twinger, ergänzt übrigens durch die ‚Ältere Thüringische Chronik‘ des Johannes Rothe. Aber die dort überlieferten Geschichten bedurften dringend eines zusätzlichen Fundaments, nämlich der königlichen Privilegien Konrads I.

80 Ebd.: *Unde gab en anderss vil schoner privilegien, so das alleman, der das borte adder vernam, der were gerne da burger wurden; unde wart groiss zulouff deygelichin, so das man sie nicht alle konde uffgenemen. Hirumbe wart die gerechtikeyd der burgerschafft hoe uffgesetzt, bynamen wer burger wulde werden unde sinem eyd getet, so muste be den bern eyn Frencksch fuder wynss gebin, uff dem Steyn gewasssin bie Wirtzburg, dem richter adder schultbeissin eyne ome, ickelichem scheffin eynen eymer foll, mit fier reiffin gebonden, dem schriber unde den knechtin ickelichem eynen halbin eymer fol.*

81 Ebd.: *Alsus was Franckenberg gar eyne vorneme stad unde stunt in grosssen eren. Auch sigeltin sie ire brieffe mit rodem wachse.* Zu Beschaffenheit und Farbgebung der Siegel vgl. Andrea STEILDORF, Siegelkunde (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 2), Hannover 2004, S. 59.

82 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 407: *Dussser kunnig Curt regirte das Romsche rich 7 jare und liss keyne libeserben. Hierumbe so gab er die lande beyde, Doringen unde Hessen, an das heilige Romsche rich. Unde starp nach gots geburt du man schreib 919 jare, unde hyd zu Fulda begraben. Alsus quam die stad Franckenberg an das Romsche rich, die vormalss byna 200 jare gewest was der hertzogen zu Doringen unde zu Hessen. Von disssen geschichtin schribet Lampertus Leodicensis. Auch Diderich Engelbusin. Auch Hermannus Januensis. Auch in der Doringen croniken unde in der croniken von Strasburg, an dem 2. capitele.* Vgl. RIEGG (wie Anm. 61), S. 80.

Zum größten Bedauern des Autors hätten aber gerade sie, ebenso wie die bedeutenden Diplome Kaiser Karls des Großen, des thüringischen Landgrafen und deutschen Gegenkönigs Heinrich Raspe und anderer Fürsten und Herren, den verheerenden Stadtbrand vom Mai 1476 nicht überstanden.<sup>83</sup> Der große Karolinger und Heinrich Raspe, letzter Ludowinger im Mannesstamm, waren zwei andere wichtige Erinnerungsgestalten in Wigands gewagtem Geschichtsentwurf. Mit seinen Privilegien für die Stadt befand sich Konrad I. also in bester Gesellschaft.

Den Großbrand (Abb. 11: Stadtbrand in Frankenberg) dürfte Wigand im Alter von 19 Jahren zur Zeit seines Studiums in Erfurt erlebt und als Augenzeuge sicherlich in seinen gravierenden Auswirkungen für die Stadtgemeinschaft erfahren haben.<sup>84</sup> In seiner Chronik schildert der gewissenhafte Beobachter äußerst realistisch, wie sich das Feuer in einem großen Eckhaus am Untermarkt entzündete und, angefacht von starken Windböen, mitten am Tag in der fast menschenleeren Altstadt rasend schnell ausbreitete. Die annähernd 1000 Bewohner der seit der Jahrhundertmitte wirtschaftlich im Niedergang begriffenen Ackerbürgerstadt mußten hilflos erdulden, daß das Rathaus den Flammen zum Opfer fiel und das dort aufbewahrte Archiv mit den eingelagerten Schätzen vollkommen vernichtet wurde. Damit waren „das Gedächtnis und die rechtliche Foundation der Gemeinde, ihre Privilegien, ausgelöscht“;<sup>85</sup> selbst die Pfarrkirche und die Neustadt waren nicht mehr zu retten. Um die Katastrophe zu mildern, ließ Landgraf Heinrich III. nicht nur Getreide und Bauholz liefern, sondern er soll den Frankenbergern auch ihre Privilegien bestätigt haben. Freilich hatte der angebliche Verlust der wertvollen Originale die Geschichtsfiktion Wigands erst ermöglicht und wahrscheinlich sogar erst in Gang gebracht. Denn obwohl alles verbrannt sein soll, überlebte das im Rathaus aufbewahrte Stadtsiegel. Es lag in einer unbeschädigten Truhe zusammen mit den Einnahmen aus der Grund- und Vermögenssteuer, also dem Realgeschoß (*geschosse*), und der Feuerschillingsteuer, einer Personalabgabe auf die fahrende Habe,<sup>86</sup> mit verschiedenen neueren Registern und etlichen Briefen, welche die Landgrafen von Hessen seit der Zeit der hl. Elisabeth der Stadt übergeben hatten. Ganz offensichtlich konnten also die neueren Dokumente und die Barschaften, die tatsächlich vorhanden waren, gerettet werden.<sup>87</sup>

83 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 456-461, bes. 457: *Dar verbrante der stad alle ire altin brieffe, privilegien unde fryheid, die sie battin von keisser Karolo, von kunnig Curde, von kunnig Hinriche unde von andern fursten unde bern. Darzu verbrantin en vile chroniken, alde regist-ster unde vile guter rechtbucher. Darzu vil alder kleynode.*

84 Vgl. SCHWIND, Feuersbrunst und Bürgerstolz (wie Anm. 77), S. 128; Gerhard FOUQUET, Für eine Kulturgeschichte der Naturkatastrophen. Erdbeben in Basel 1356 und Großfeuer in Frankenberg 1476, in: Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne, hg. v. Andreas RANFT u. Stephan SELZER, Göttingen 2004, S. 101-131, hier S. 105, S. 111-114 u. S. 120 f.

85 Ebd., S. 113.

86 Hans BECKER, Geschichte der Stadt Frankenberg an der Eder von den Anfängen bis zur Reformation, Frankenberg 1986, S. 107-112 (zum Finanzwesen der Stadt im Mittelalter), hier S. 110 (zu den einzelnen Steuern); zur Stadtgeschichte vgl. auch DERS., Geschichte der Stadt Frankenberg an der Eder von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Frankenberg 1989.

87 Die Chroniken des Wigand Gerstenberg (wie Anm. 22), S. 456-461, bes. S. 457: *Unde das in den alden kisten, laden unde schrinen was, das verbrante alle gar, ussgescheiden eyne lade, dar was das groissse ingsigel inne unde auch gelt von geschosse unde von furschilling mit etzlichen nuwen registern. In derselbin laden worin auch etzliche brieffe, die der stad von den lantgraven zu Hessen sidder sent Eli-*



Abb. 11: Wigand Gerstenberg, Stadtchronik von Frankenberg, Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4<sup>o</sup> Ms. Hass. 26, fol. 31v

Wigand Gerstenberg entwarf also äußerst kreativ eine vielfach abgesicherte Geschichtskonstruktion, für die er in zwei Chroniken das schemenhaft tradierte Bild eines unscheinbaren Königs mit zusätzlichen Informationen anreicherte und für die Zwecke seiner Zeit geschickt instrumentalisierte. Dabei verknüpfte er Landes- und Reichsgeschichte, genauer die Stellung von Landesherrn und Reichsoberhaupt, und verortete die historischen Anfänge des Landes einige Jahrhunderte früher. Er zielte damit einerseits auf eine weiter zurückreichende Herrschaftslegitimation und Tradition der Landgrafen von Hessen aus dem Hause Brabant und andererseits auf ein größeres Prestige seiner geliebten Heimatstadt. Deshalb erhielt Konrad eine Art Scharnierfunktion für das hessische Geschichtsbild, wobei die Erzählung seiner angeblichen Handlungen je nach Bedarf in das identifikatorische Gesamtkonzept Wigands zu integrieren und an die konkrete Konstellation anzupassen war.

---

*sabeth getzytin gegeben worin. Derselben quamen eynteil uss; er wart auch vile verloren unde der stad genummen unde abebendig gemacht.*

## 5. Neue Perspektiven von Humanismus und Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert

Durch die Reformation und den Einfluß des Humanismus erfolgte eine erneute Umgestaltung der hessischen Landes- und Stadtchronistik, deren Vertreter den zunehmenden Bedarf an historisch-geographischer Orientierung berücksichtigten wie auch die Tradition antiker Textzeugnisse mit einer Deskription des empirisch erfahrenen Naturraumes, seiner Bewohner und seiner profanen Kultur verknüpfen wollten. Und die Nutzung antiker Texte leitete den Blick noch weiter zurück in die Geschichte und ermöglichte deren Neubewertung.<sup>88</sup>

Ein hervorragendes Beispiel für solche Neuansätze bietet der studierte Jurist und landgräfliche Gerichtssekretär Wigand Lauze, geboren in Homberg an der Efze, wohin er sich spätestens 1561 wieder zurückzog. Obwohl auch er dem Landgrafenhaus eng verbunden war und von 1537 bis 1543 in der landgräflichen Kanzlei in Kassel gearbeitet hatte,<sup>89</sup> wechselte er in seiner von 1560 an kompilierten, in zwölf Bücher unterteilten und Landgraf Philipp I. gewidmeten Chronik<sup>90</sup> wiederum die Perspektive. Beginnend mit dem Jahre 2044 v. Chr. und dem Mythos von Askenas Thuisco, Japhets Sohn und Spitzenahn der Chatten, als Anfang der deutschen und insbesondere der hessischen Geschichte wandte sich der Laie von der traditionellen kirchlichen Heilsgeschichte des Mittelalters ab und führte die Germanen als neue Referenzgröße ein. Im ersten, bis 1509 reichenden Abschnitt seines zweigeteilten Werkes, das im zweiten Teil (Buch VIII-XII) ausschließlich der Geschichte Landgraf Philipps I. bis zum Schmalkaldischen Krieg 1547/48 gewidmet ist, setzte er deshalb die tapferen Chatten mit den alten Hessen, also die Besten unter den vaterländischen Germanen mit den eigenen Vorfahren gleich. Da Lauze grundsätzlich die Landes- mit der Reichsgeschichte zu verbinden suchte, ehe er sich vom sechsten Buch an mit den Ludowingern verstärkt der hessischen Geschichte zuwenden konnte, wurden

88 Johannes HELMRATH, Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, hg. v. Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005, S. 333-392, hier S. 337 (zu den Dimensionen „eines neuen Typs humanistisch geprägter Landeskunde“) u. S. 340 ff. (zu neun Problemfeldern regionaler Historiographie).

89 Zur Person vgl. Julius PISTOR, Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 34 (N.F. 24), 1901, S. 361-379; Franz GUNDLACH, Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 37 (N.F. 27), 1903, S. 261-272; Hans PHILIPPI, Art. Wigand Lauze, in: Neue Deutsche Biographie 13, Berlin 1982, S. 743; Art. Wigand Lauze, in: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, hg. v. Georg WANNAGAT, Köln-Berlin-Bonn-München 1990, S. 457.

90 Wigand Lauze, Von den loblichen Herkomen Geschlechtern, Leben, Thaten vnd absterben der Könige und Fürsten zu Hessen, auch was sich bei eines iedern Regierung in derselben Landschaft zugetragen vnd verlaufen habe, in: Kassel, Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel (im folgenden UB-LuMB), 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 2/1-2; aus dem ersten Teil ist nur der Ausschnitt zu den Jahren 1375-1388 gedruckt bei Walter FRIEDENSBURG, Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373-1390, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N.F. 11, 1885, S. 1-311, hier S. 302-309; der zweite Teil ist gedruckt als Wigand Lauze, Leben und Thaten des Durchleuchtigsten Fürsten und Herren Philippi Magnanimi, Landgrafen zu Hessen, ed. Karl BERNHARDI u. Johann Heinrich Christian SCHUBART, 2 Bde. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 2. Supplement), Kassel 1841-1843. Zum Werk vgl. FUCHS, Transformation (wie Anm. 57), S. 72-81; DERS., Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 75-158; DERS., Landgraf Philipp und die Historie (wie Anm. 62), S. 231 f.

auch Konrads Taten zum Ruhm des Landes umgedeutet und in Anpassung an die zeitgenössischen Usancen direkt mit dem römischen Kaisertum, also mit imperialer Würde und Größe, verknüpft.<sup>91</sup>

In einer Zeit der Einheit und territorialen Geschlossenheit Hessens, die bis zu der 1567 von Philipp dem Großmütigen verfügten Landesteilung anhielt, wobei die Durchsetzung der Reformation zum zentralen Handlungsmotiv des Landgrafenhofes und seines Historiographen avancierte, hatte sich der Blick auf Konrad also nochmals verändert. Konrad sei – so schreibt Lauze – bereits König (nicht mehr nur Herzog) von Hessen und Thüringen gewesen, als er zum Kaiser gewählt wurde. Erinnerungswert erschien die Einigung mit den namentlich aufgeführten Herzögen von Bayern, Schwaben, der Pfalz, Franken, Lothringen und Sachsen, die Konrad im Konsens zum römischen Kaiser gewählt hätten.<sup>92</sup> Großer Gegner bleibt Herzog Heinrich von Sachsen, gegen den Konrads Bruder, der von Lauze zum Pfalzgraf erhobene Eberhard, zur Kriegsführung eingesetzt worden sei und die Schlacht verloren habe.<sup>93</sup> Ins Gedächtnis gerufen werden auch Hattos heimtückischer Mordanschlag und sein jämmerlicher Tod.<sup>94</sup> Letztlich habe Konrad seinem Bruder Eberhard befohlen, den Sachsenherzog zum Kaiser zu wählen.<sup>95</sup> Die Wahl habe im hessischen Fritzlar stattgefunden, und Eberhard, Herzog im Elsaß und Pfalzgraf bei Rhein, habe die vormundschaftliche Regierung in Hessen übernommen.

Wigand Lauze hat also nicht nur die Chronologie der Ereignisse leicht verschoben, sondern auch die Geschichte Konrads I. weiter ausgebaut. Die genealogisch bestimmte Vergangenheitskonstruktion, die von den germanischen Wurzeln der Hessen ausgeht, erforderte die angebliche Einsetzung des mit großen Territorien ausgestatteten Bruders des verstorbenen Konrads zum Regenten, um die durchgängige Eigenständigkeit des hessischen Landes über verwandtschaftliche Verknüpfungen zu garantieren. Diese kühne Idee bietet zugleich die Chance, das räumliche Expansionsbestreben Landgraf Philipps des Großmütigen historisch zu legitimieren, indem vorgegeben wird, die Rheinpfalz und sogar das Elsaß seien bereits im 10. Jahrhundert mit Hessen vereinigt gewesen. Insbesondere die Verwendung der Amtstitel des 16. Jahrhunderts zeigt anschaulich, wie die Verhältnisse der eigenen Zeit unmittelbar zurückprojiziert werden. Als treuer Anhänger der Reformation konnte und wollte Lauze zudem auch auf die böswilligen Anekdoten über den katholischen Erzbischof Hatto nicht verzichten. Der Grundbestand an Erzählenswertem über Konrad, den vermeintlichen König von Hessen, blieb also mehr oder weniger erhalten. Nur Aussagewert und Beweiskraft der Geschichte waren auf eine neue Stufe angehoben, denn Konrad wurde zu einem Bindeglied zwischen germanischen Chatten und einem einheitlich hessischen Nationalvolk, das der Herrschaft der Landgrafen unterstand, und die ehemals antimainzische Propaganda wurde nunmehr zur Durchsetzung der Reformation instrumentalisiert.

91 Wigand Lauze (wie Anm. 90), in: Kassel, UB-LuMB, 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 2/1, fol. 126r-129r, zu König Konrad I. und seiner Zeit.

92 Ebd., fol. 126v-127r mit dem Kapitel: *Cunrad konig in bessen wird zum Romischen Keyser erwelet.*

93 Ebd., fol. 128r-128v mit dem Kapitel: *Keyser Cunrad schicket seinen bruder Eberbarten den Pfaltzgraven auss Sachssen zu bekrlegen. Anno 918.*

94 Ebd., fol. 127v: *So ist auch unlangst bernach Hatto der Bischoff eins iemerlichen tods gestorben.*

95 Ebd., fol. 128v-129r mit dem Kapitel: *Keyser Cunrad befilbet seinem bruder Eberbarten, hertzog Hinrichen zu Sachssen noch jme zum Keyser zu erwelen. Anno 920.*

Neben dieser national-germanischen Bewertung der hessischen Geschichte findet sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die herkömmlich wirkende, aber konfessionellen Prägungen unterworfenen Herrscherabfolge. Ein gutes Beispiel für eine derartige Korrektur des Geschichtsbildes liefert der katholische Pfarrer Joseph Imhof in seiner 1575 verfaßten ‚Hessischen Chronik‘, einer genealogisch orientierten Aneinanderreihung der hessischen Landgrafen und ihrer Vorgänger von 386 bis 1567, die von allen böswilligen Anekdoten gegen den Mainzer Erzbischof gereinigt ist. Von diesem Werk wird oft behauptet, daß es bis zum Jahr 1479 nur Passagen aus der ‚Chronica und altes Herkommen‘ des Johannes Nuhn mehr oder weniger wörtlich übernehme.<sup>96</sup> Für die Beschreibung der Herrschaft Konrads trifft dies nicht zu, da Imhof deutlich über Nuhns kurze Auflistung der Karolinger und ihrer Nachfolger hinausgeht, aber gleichzeitig die spitzen Bemerkungen gegen den Mainzer Erzbischof aus Nuhns ‚Hessischer Chronik‘ nicht berücksichtigt. Imhof, der andere Überlieferungen zur Verbesserung seiner Vorlagen benutzt haben muß, unterläßt alle Sticheleien gegen Mainz und beschreibt Konrad als den siebten Herzog von Thüringen und Hessen, der angeblich 912 zum römischen Kaiser gewählt worden sei.<sup>97</sup> Etliche Chronisten beteuerten laut Imhof, Konrad sei Herzog von Franken gewesen, aber der quellenkritische Landeshistoriker Johannes Aventinus und andere Chronisten akzentuierten ausdrücklich Konrads Herzogtum in Hessen, das sich darauf zurückführe, daß er der Sohn Herzog Konrads des Älteren gewesen sei, der Frankenberg und andere Städte befreit habe und von den Babenbergern umgebracht worden sei.<sup>98</sup>

Neu ist vor allem die überaus positive Einschätzung von Konrads Herrschaftszeit: Um den Widerstand vieler Fürsten und Herren zu beruhigen, die ihm – wie die Bayern, Sachsen, Schwaben und Lothringer – diese Würde nicht gönnt haben sollen, sei Konrad gemäß den ausführlichen Schilderungen anderer Chroniken bis zu seinem Tod damit beschäftigt gewesen, das Reich zu beruhigen. Deswegen habe er seine Kräfte nicht darauf verwenden können, die Ungarn von weiteren Einfällen abzuhalten, so daß er den Frieden habe erkaufen müssen.<sup>99</sup> Nach sieben Regierungsjahren sei er angeblich 929 gestorben und zu Fulda begraben worden. Nach seinem erbenlosen Tod seien Hessen und

96 Joseph Imhofs Hessische Chronik, hg. v. Herrmann MÜLLER, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 18, 1881, S. 389-470, hier S. 393 ff.; FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 76.

97 Joseph Imhofs Hessische Chronik (wie Anm. 96), S. 407: *Chunradt der siebendt Hertzog inn Düringen vnnndt Hessenn wardt erkoren zu einem Römischen Kayser nach Ludovico dem 4 ihm Jahr 912. Etzliche schreiben er sei einn Hertzog in Francken gewesen, Aventinus aber vnnnd andere Chronici sagen außstrucklich er sey ein Hertzog imn Hessen vnnnd Chunradi 4 obgemeltt Sohnn gewesen.*

98 Ebd., S. 406: *Chunradt regiret inn Hessenn, zu dieses Zeittenn hatt Carolus Magnuß in Hessen viel lassenn bauen, unnd etzliche Ort sonderlich befreyett, alß Franckenbergk, Fritzlar, Eschwege, auch Homburgk bey Salza Helfeldt. Es scheinert auß Aventino, dass dieser Hertzog Cunradt sey vonn Alberto Bambergense umbracht worden, davon viel inn andern Chronicis und dass err auch ein Vatter sey gewesen Cunradi des Ersten Keyzers, von dem hernach gemeldet wird.*

99 Ebd., S. 407: *Es haben sich ihme viel Fürsten vnnndt Herren widersetzett, so ihm diese Dignitet vergunneten alls Beyernn, Saxen, Schwaben, vnnnd Lotthringen, die er doch vor seinem Thodt zu mehren Theill stillet, wie solches andere Chronica nach der Lenge melden, vnnnd solches hatt in verbindertt, daß er nichtt die Ungern so wiederumb inn Deutschblandt kommen, bestreiten kunnte, musste derwegen den Frieden kauffenn.*

Thüringen dem Kaiser und zum Teil dem Bischof von Mainz unterstellt worden.<sup>100</sup> Diese recht plausible, aber für die hessische Geschichtsschreibung neue Version der Ereignisse geht sicherlich nicht auf Johannes Nuhn zurück; die Sätze bewegen sich auch nur bedingt in der Tradition Wigand Gerstenbergs, weil die zeitgenössischen Referenzquellen in Anpassung an aktuelle Bedürfnisse geschickt verändert werden und vor allem die anti-mainzische Propaganda, die das Denken der mittelalterlichen Historiographen beherrscht hatte, völlig ausgespart bleibt. Diese überraschend zuvorkommende Haltung gegenüber den Mainzer Erzbischöfen dürfte den katholischen Vorstellungen des Pfarrers unter reformatorischen Bedingungen zu verdanken sein. Ganz offensichtlich bestimmte hier der aktuelle Streit um die Konfessionen auch den Blick zurück in die Geschichte.

Diese Tendenzen zur interessengeleiteten Vergangenheitsbewältigung unter spezifischer Nutzung alter Historien setzten sich übrigens weiter fort, obwohl oder gerade weil die kollektive Erinnerung an König Konrad längst verblaßt war. Der unbedeutende König konnte zwar keine wegweisende Vorbildfunktion erlangen, aber die überlieferten Geschichten wurden in Angleichung an aktuelle Konstellationen weitergeschrieben und modifiziert, auch wenn sich die kurze Herrschaftszeit nicht wirklich für eine publikumswirksame Rezeption eignete. Dieses Potential erkannte auch der in Diensten des Landgrafen Moritz arbeitende Topograph Wilhelm Dilich (um 1571-1655), dessen im Jahre 1605 erschienene zweiteilige ‚Hessische Chronica‘ bekanntlich die offiziöse Rechtfertigung einer möglichst umfassenden Ausdehnung des hessischen Territoriums anstrebte, um nach dem Aussterben der Linie Hessen-Marburg im Jahre 1604 die Ansprüche auf das Erbe gegenüber Hessen-Darmstadt zu untermauern.<sup>101</sup> Der spätere Festungsbauingenieur erkannte die Chance, die theoretisch-humanistischen Konzepte mit einem praktischen Sachinteresse antiquarisch-archäologischer und geographischer Prägung zu verbinden und konkreten Nutzen daraus zu ziehen. Deshalb beschrieb er im fast modern anmutenden ersten Teil seines Werkes die Topographie des Landes, die er in harter Arbeit im Gelände erkundet hatte, aus eigener Anschauung, ehe er im zweiten, längeren Teil die historische Rückschau auf die Bewohner des Landes wagte. Um seinen offensiven Hessen-Begriff weiterzuverfolgen und das Handeln der Landgrafen in einem regionalen Raum zwischen Rhein, Weser, Neckar und Thüringer Wald zu legitimieren, baute er Lauzes Germanentum der Hessen und den Askenas-Mythos weiter aus. In diesem Kontext fand auch Konrad I. seinen Platz.

Dilich erwähnt den Konradiner zwar nur kurz als römischen Kaiser, ohne ihm eine größere Rolle in der Reichsgeschichte zuzuweisen, aber es fasziniert ihn wiederum die enorme Größe seines Herzogtums als Grundlage für die expansive landgräfliche Territori-

100 Ebd.: *Er hatt daß Kaisertum 7 Jahr regiret, ist gestorben Anno 929 vnnd zu Fulda begraben, hatt keine Erben verlassen, darumb diese Lande vnder dem Römischen Reich oder den Keysern gewesen, vnnd auch zum Theill vnder den Bischoffen von Mentz, dan Keiser Otto der gab seinem Sohn Wilhelmen der ein Bischoff zu Mentz war ein Theill der Lande Düringen vnnd Hessen.*

101 Wilhelm Scheffern genannt Dilich, *Hessische Chronica*, 2 Teile, Kassel 1605 (ND. hg. v. Wilhelm NIEMEYER, Kassel 1961). Vgl. FUCHS, *Transformation* (wie Anm. 57), S. 81; DERS., *Traditionsstiftung* (wie Anm. 22), S. 159-179; DERS., *Landgraf Philipp und die Historie* (wie Anm. 62), S. 235; Gerhard MENK, *Die Chronistik als politisches Kampfinstrument. Wilhelm Dilich und Marquard Freher*, in: *Hessische Chroniken* (wie Anm. 53), S. 147-184, zum politischen und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund sowie zum territorialpolitischen Programm der Landgrafen.



alpolitik: Vor seiner Wahl zum Kaiser sei Konrad nämlich Herzog von Schwaben, Ostfranken, Hessen und der Rheinpfalz gewesen.<sup>102</sup> Offensiver hätte Dilich die Ausdehnung des hessischen Raumes nicht angehen und begründen können. Anschaulich geschildert werden der jämmerliche Zustand des Reiches nach dem Aussterben der Karolinger und die Feindschaft des Sachsen Heinrich, dem die Wahl seines Konkurrenten nicht gefallen habe, so daß er einen Krieg provozierte. Trotzdem sei es zur Nachfolge der Ottonen gekommen, wobei der römische Kaiser Otto Konrads bester Freund geworden sei. Die Übertragung des Kaisertums an Heinrich habe aber nicht bedeutet, daß Konrad auch Hessen übergeben und sein Herkunftsland seinen Erben und Kindern vorenthalten habe.<sup>103</sup> Damit war, so ist zu konstatieren, die Sonderstellung Hessens im Reich gewahrt. Eingeflochten wird noch die Geschichte um Erzbischof Hatto, der Dilich zufolge Heinrich mit einem vergifteten Halsband umbringen wollte; deshalb habe sich Heinrich an ihm gerächt und nicht ganz Hessen, sondern nur den erzbischöflich-mainzischen Besitz in Hessen eingenommen, so daß das restliche Land glücklicherweise Konrads Erben erhalten geblieben sei.<sup>104</sup> Denn Konrads Bruder Eberhard, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog im Elsaß, habe die Vormundschaft über Hessen besessen und es bis zu seinem Tod regiert.

Zentrales Anliegen einer solchen Argumentation war es, die räumliche Integrität mit der Vererbung des Landes an die Nachkommen zu begründen und die territoriale Expansion zu rechtfertigen.<sup>105</sup> Dilichs großes Geschichtswerk bildete das geistige Pendant zur militärischen Eroberungspolitik, deren Rechtfertigung Landgraf Moritz in der Vergangenheit suchen ließ. Die historiographischen Ausführungen basierten notgedrungen auf den Vorgängern, etwa auf der Landeschronik Wigand Gerstenbergs, den Aufzeichnungen Johannes Nuhns, der um 1560 entstandenen Zusammenstellung der ‚Hessischen Congeries‘ und der Chronik Wigand Lauzes. Letzterem scheint Dilich bei der Darstellung der Frühgeschichte Hessens besonders verpflichtet zu sein, wenn er in humanistischer Tradition<sup>106</sup> die Chatten als Ureinwohner eines Landes schildert, das an Größe die Landgrafschaft weit übertroffen haben soll. Selbst die Darstellung Konrads entbehrt nicht einer gewissen Planmäßigkeit, wenn der Zusammenhang zwischen altem Herkommen und künftiger Prosperität nicht aus den Augen verloren wird. Angesichts solcher weitrei-

102 Wilhelm Scheffern genandt Dilich, *Hessische Chronica* (wie Anm. 101), 2. Teil, S. 110: *Conradt Römischer Keyser deß namens der I, Hertzog der Schwaben/ Ostfrancken und Hessen/ folgendß Pfaltz: bey Rhein. Nachdem auch Keyser Ludwig/ Arnulphi sobn/ auß trawrigkeit wegen deß Reichs jämmerlichen zustandt verschmachtet/ wart H. Conradt nechstangemeltes H. Conradi sobn auß anregen nechstberührtes Otten zu einem Römischen Keyser erwehlet. Doch ist solches/ in dem H. Heinrichen die wahl zu wider/ nicht ohn krieg abgangen. So starb auch Conrado ab sein beester freundt H. Otto. Vgl. ebd., S. 108 ff., zu Herzog Konrad dem Älteren von Franken und Hessen, König Konrads Vater.*

103 Ebd., S. 110: *Ob auch gleich bernacher dieser Keyser Henrich dem Finckler H. zu Sachsen kurtz vor seinem ende das Keyserthumb auffgetragen/ so hat er seinen erben unnd kindern doch Hessen behalten.*

104 Ebd., S. 110 f.: *Zu dem hat ernenter Heinrich/ als er sich an Bischoff Hattone/ in arumb dass er ihn mit einem vergiffet halßbande umb // bringen wollen/ gerechet/ nicht gantz Hessen/ wie etliche vermeinen/ sondern allein was dem Bischoff in Hessen gebörig/ ingenommen. Dann Eberhardt Pfalzgraff bey Rhein und H. in Elsaß hat Hessen vormunds weise/ biß an sein ende besessen und regieret.*

105 Vgl. FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 159-179; MENK, Die Chronistik als politisches Kampfinstrument (wie Anm. 101), S. 176-184, u.a. auch zu den Attacken von Dilichs Heidelberger Kontrahenten Marquard Freher, alias Wyrich Wettermann.

106 FUCHS, Traditionsstiftung (wie Anm. 22), S. 118.

chender Territorialvorstellungen schenkt Dilich dem Lutherischen Bekenntnis viel weniger Beachtung als Lauze, der am Landgrafenhof den Kampf für die Reformation hautnah erlebt und in sein Geschichtswerk integriert hatte.

## 6. Zusammenfassung – Konrad I. und regionale Identität

Abschließend ist die Frage nach der Instrumentalisierung König Konrads I. für die Schaffung lokaler, regionaler und städtischer Identität oder von Landesidentität erneut zu stellen. Konnte Konrads wenig spektakuläre Herrschaft für eine hessische Identitätsfindung genutzt werden? Welches Potential besaß Konrad als variable Identifikationsfigur? Und wie veränderten sich die Erzählungen über seine Person und sein Königtum im Zuge einer Beanspruchung für immer neue Bedürfnisse? Es ist bemerkenswert, wie stark zeitgenössische Vorstellungen und Fiktionen in die Beurteilung Konrads einfließen, mit der die spätmittelalterlichen hessischen Historiographen ihre jeweils persönlichen Ziele verfolgten. Prinzipiell orientierten sich rückblickende Geschichtsschreiber am Landesausbau durch den Landgrafen als dem erfolgreicheren Trend, so daß sich aus ihrer Sicht regionale Identität nur über die Person des Herrschers entwickeln konnte. Wenn wir von einzelnen Identitäten als „Produkte[n] konkreter und sich wandelnder Bedingungen und Interessen“<sup>107</sup> sprechen, so dürften die Anekdoten um König Konrad dazu gedient haben, den langsamen Prozeß der Identitätsfindung angesichts der jahrhundertelangen Zerrissenheit des Landes zu unterstützen; die entsprechenden Bemühungen wurden auch auf die Darstellung seiner Herrschaftszeit übertragen. Dabei versuchten die Historiographen, ihre eigenen Ansätze und Legitimationsstrategien individuell auszugestalten sowie die Probleme ihrer eigenen Epoche in zeitgemäßen Geschichtsmodellen zu bewältigen.

Im 14. Jahrhundert fehlen uns hessische Chroniken, und auch thüringische Chronisten konnten sich noch nicht wirklich auf Konrad einlassen, der als letzter Karolinger im antifränkischen Kontext nur den traurigen Untergang des großen Karolingergeschlechts versinnbildlichte. Auch in der stark rezipierten Tradition des Eisenacher Stadtschreibers Johannes Rothe stand Konrad mit seiner kurzen, wenig erfolgreichen Herrschaft in deutschen Landen hinter den spektakulären Taten Erzbischof Hattos von Mainz zurück. Ein Grund dafür ist sicherlich, daß sich die Eisenacher im 15. Jahrhunderts gegen Mainzer Ansprüche abzugrenzen hatten und deshalb die Verschlagenheit Hattos zur Charakterisierung des Feindes nutzten. Die Anekdoten um den Mainzer Königsmacher waren letztlich wichtiger als die Erinnerungen an den König selbst, denn mit ihnen konnte man moralische Leitbilder aus der Beschreibung der Vergangenheit entwickeln und zur Gegenwartsbewältigung beitragen.

Da die territoriale Zersplitterung Hessens bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts andauerte, entwickelte sich eine entsprechende Geschichtsschreibung erst an der Wende zum 16. Jahrhundert. Und selbst Johannes Nuhn, der nur möglichst schnell eine genealogische Verbindung zu den Landgrafen von Hessen schlagen wollte, konnte für Konrad keine Rolle finden. Erst der fast gleichzeitig, aber unabhängig von Nuhn schreibende Wigand Gerstenberg behandelte das Thema besonders zukunftsweisend: Er setzte seine Vorstellungen vom Wirken Konrads im geographischen und historischen Raum Hessens

107 SCHNEIDMÜLLER, Friesen – Welfen – Braunschweiger (wie Anm. 10), S. 321.

funktional ein, um die identitätsbildende Leistung der beiden Gemeinschaften, denen er sich zugehörig fühlte, nämlich Land und Heimatstadt, zu akzentuieren. Mit gewagten Konstruktionen wie einem Herzogtum der Konradiner in Hessen und der Einreihung Konrads in die Genealogie der Landgrafen propagierte er ein bis in das Frühmittelalter zurückreichendes, selbständiges Hessen und sicherte seine Behauptungen mit zahlreichen Belegen ab. In Wigands Frankenberger Chronik wurde Konrad gar zum großen Förderer der Stadt, der er zahlreiche Ehren erwies und Privilegien erteilt haben soll, die sich aus der Sicht um 1500 vor allem gegen die finanziellen und politischen Ansprüche des landgräflichen Stadtherrn richteten. Die Absurdität der Fiktion erforderte solide Beweismittel wie Chroniken und Urkunden. Letztlich integrierte der Geschichtsschreiber König Konrad geschickt in seine neuartigen Identifikationsangebote, die auf die vergrößerte Gestalt der Landgrafschaft reagierten und den wirtschaftlichen Niedergang seiner nordhessischen Heimatstadt überdecken sollten. Es ist erstaunlich genug, daß der unscheinbare Konrad gerade in diesem innovativen Kontext neben Karl dem Großen, Bonifatius und anderen großen Erinnerungsgestalten seine eigene, wegweisende Funktion erhielt.

Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts und an der Wende zum 17. Jahrhundert versuchten nachfolgende Historiographen im Zuge humanistischer und reformatorischer Neuansätze, die germanische Vergangenheit argumentativ für die Einheit und Expansion des Landes zu verwenden und den konfessionellen Blick zurückzuprojizieren. Bei Wigand Lauze und Wilhelm Scheffern, genannt Dilich, wurde Konrad zum gebürtigen König von Hessen und zum gewählten römischen Kaiser. Mit der Rückführung auf die Chatten wurde Hessen zu einem national-germanischen Großraum, auf dessen weitläufige Ausdehnung sich das Expansionsstreben der Landgrafen stützte. Historiographie diente letztlich zur Konstruktion eines neuen Landesbegriffs, der mit Ansprüchen auf ein räumlich breit gefaßtes Territorium verbunden war. Ziel war es, nicht nur die Herrschaft und die Zuerwerbungen der Landgrafen zu legitimieren, sondern auch der Bevölkerung eine hessische Identität zu vermitteln.<sup>108</sup>

Als Trägerin herrschaftlicher Erinnerungskultur war Geschichtsschreibung also funktional gebunden. Selbst ein recht unbedeutender König wie Konrad I., über dessen Wirken wir nur lückenhaft informiert sind, fand als Erinnerungsfigur Eingang in variable Geschichtskonzepte, in deren Zusammenhang sich die Interpretation seiner Gestalt und seiner Handlungen immer wieder wandelte. Die Beispiele aus Thüringen und Hessen vom 14. bis zum beginnenden 17. Jahrhundert zeigen den Konstruktionscharakter mittelalterlicher Geschichtsschreibung und die überwältigende Kraft historiographisch legitimer Geschichtsbilder.

---

<sup>108</sup> Vgl. FUCHS, Transformation (wie Anm. 57), S. 81.